

# Haushaltskurzanalyse

zum Stichtag 21. November 2016



## Bitterfeld-Wolfen

	Seite
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>1</b>
<u>Vorwort</u>	
- Grundsätzliches zur Berichterstattung	2
1. <u>Zusammenfassende Feststellungen</u>	
1.1. Ergebnisrechnung zum 21. November 2016	3-4
1.2. Finanzrechnung zum 21. November 2016	5-6
1.3. Liquiditätsbetrachtung für 2015/ 2016 nach Monaten	7
1.4. Berichterstattung zum bisherigen Liquiditätsverlauf 2016	8
2. <u>Haushaltsabweichungen</u>	9
2.1. Haushaltsüberschreitungen - allgemein	
2.2. Haushaltsüberschreitungen zum 21. November 2016	
3. <u>Teilergebnisrechnung nach Budgets</u>	10
3.1. Inanspruchnahme der Budgetrahmen	
3.2. Budgetergebnisse, Planvergleich	
4. <u>Der städtische Produkthaushalt</u>	
4.1. Zuschussintensive städtische Produkte	11
5. <u>Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2016</u>	
- ordentliche Erträge	12-21
- ordentliche Aufwendungen	22-28
6. <u>Erfüllung des Investitionshaushaltes</u>	
6.1. Darstellung des Investitionshaushaltes zum 21. November 2016	29
6.2. Berücksichtigung übertragener Auszahlungsermächtigungen	30
6.3. Stand der Abarbeitung zum Analysestichtag	30
<u>Anlagen</u>	
A-1 Umsetzung der investiven Maßnahmen im Jahr 2016 zum Stichtag 21.11.2016	
A-2 Steueraufkommensvergleich zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gemäß der vorläufigen Berechnung der Steuerkraftmesszahlen 2015 für den Finanzausgleich im Jahr 2017	
A-3 Information über den Beschluss der Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2017, Festsetzung der Kreisumlagesätze 2017	

# Bericht über den Vollzug des Haushaltes 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

## Vorwort

### Grundsätzliches zur Berichterstattung

Zum **Buchungstichtag 21 November 2016** wurde eine Haushaltsanalyse durchgeführt, um den Stand der Erfüllung des Haushaltsplanes auch und insbesondere unter der Maßgabe einer gem. § 98 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) stets gesicherten Zahlungsfähigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu dokumentieren. Sie gibt bereits heute in der Vorausschau auf das Jahresende 2016 und unter dem Vorbehalt einer möglichen Planerfüllung einen Ausblick auf den **voraussichtlichen Jahresabschluss 2016**. Die diesbezüglich getroffenen Feststellungen wurden in dem nachfolgenden Bericht zusammengestellt.

Gemäß § 26 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist die Vertretung (der Stadtrat) mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs und über die Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Nach dieser Maßgabe erfolgte zu den Buchungstichtagen 26. Februar, 23. Mai und 19. August 2016 auf der Grundlage jeweils ausführlicher Haushaltsanalysen erste Berichterstattungen über den Vollzug des Haushaltes 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Berichterstattung umfasst jeweils Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung, es wird Auskunft über den Liquiditätsstatus gegeben und die städtische Investitionstätigkeit abgerechnet. Dafür wird die bisherige Realisierung dem Haushaltsansatz gegenübergestellt und der Anteil Haushaltserfüllung bestimmt. Zugleich wird ein Ausblick auf die erwartete weitere Haushaltsentwicklung gegeben, werden Angaben über Budgetausschöpfungen gemacht sowie über Zielerreichungen für Produkt- und Leistungskennziffern.

Als Grundlage der Kennzahlenbestimmung wird im Rahmen der Haushaltsanalyse die folgende Datenbasis herangezogen:

- für die *Planansätze 2016* die durch den Stadtrat am 03. Februar 2016 beschlossene, durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Verfügung vom 16. März 2016 genehmigte und nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt am 16. April 2016 und ihrer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 18. bis 26. April 2016 rechtswirksame Haushaltssatzung 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss Nr. 185-2015),
- für die Angaben zur *bisherigen Realisierung* das zum jeweiligen Analysetichtag erzielte Rechnungsergebnis beziehungsweise gegebenenfalls auch das entsprechende Kassenaufkommen.
- Aus dem Verhältnis der bisherigen Realisierung zum jeweiligen Haushaltsansatz bestimmt sich der prozentuale *Anteil der Haushaltserfüllung*.
- Der Vergleich zum Vorjahr wird unter Zugrundelegung der Haushaltsanalyse zum Stichtag 31. Dezember 2015 - als vorläufiger Jahresabschluss 2015 - geführt.

Die Haushaltsschwerpunkte werden grundsätzlich erläutert. In der Berichterstattung wird auf wichtige Ereignisse innerhalb der Ausführungsphase des Haushaltsplanes eingegangen. Sich abzeichnende Trends werden dargestellt. Zugleich wird frühzeitig auf eventuelle Risiken - insbesondere für den planmäßigen Haushaltsvollzug, für die stete Aufgabenerfüllung und für die zu sichernde Zahlungsfähigkeit - hingewiesen.

## 1. Zusammenfassende Feststellungen der Haushaltsanalyse

### 1.1. Ergebnisrechnung zum 21. November 2016

Die beiden Seiten des Haushaltes (Mittelherkunft und Mittelverwendung) müssen stets miteinander im Einklang stehen, das heißt, sowohl planungsseitig als auch im Ergebnis ist ein Haushaltsausgleich zu gewährleisten, um die gem. § 98 Abs. 1 KVG LSA geforderte stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben sicherstellen zu können.

Mit dem Haushalt 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen kann dieser gesetzlichen Forderung bereits plangemäß nur durch Verrechnung eines im Saldo der Erträge und Aufwendungen insgesamt verbleibenden Fehlbetrages in Höhe von **-2.774.300 €** mit der vorhandenen bilanziellen Rücklage entsprochen werden. Dem entgegen berechnet sich zum Analysestichtag 21. November 2016, nach 89,1% des Haushaltsjahres insgesamt ein ertragseitiger Überschuss in Höhe von **1.814.758,17 €**. Dieses unterjährige Ergebnis ist im Vergleich zum anteiligen Haushaltsjahr zurückzuführen

*auf eine ertragsseitig mit 84,5% insgesamt nahezu erwartungsgemäße aber aufwandsseitig mit insgesamt 78,9% deutlich unterdurchschnittliche Planerfüllung.*

Siehe dazu folgende zusammenfassende Darstellung:

	HH-Ansatz 2016 gem. HH-Satzung 2016	Ergebnis	Erfüllung	€/Einw.
Erträge	71.799.000 €	<b>60.669.617,34 €</b>	84,5%	1.487,77
Aufwendungen	74.573.300 €	<b>58.854.859,17 €</b>	78,9%	1.443,26
Saldo	<b>-2.774.300 €</b>	<b>1.814.758,17 €</b>		

(\*) Grundsätzlich werden in den kennzahlenmäßigen Darstellungen der Haushaltsanalyse die Zuschüsse durch negative und die Überschüsse durch positive oder ohne Vorzeichen gekennzeichnet.

(\*\*) Die maßgebende Einwohnerzahl für Bitterfeld-Wolfen ist gemäß § 158 KVG LSA die, die das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt zum 31. Dezember 2014 ermittelt hat. Sie beträgt **40.779**.

Dem allgemeinen Grundsatz gemäß § 98 Abs. 3 KVG, den Haushalt auch in Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen, kann zum Buchungsstichtag 21. November 2016 entsprochen werden. Plangemäß ist aber zum Jahresende 2016 auch weiterhin von einem entstehenden **Jahresfehlbetrag 2016** auszugehen.

Bisher war die Zahlungsfähigkeit des Haushaltes zu keinem Zeitpunkt des Jahres 2016 gefährdet. Zum Stichtag bedarf es einer **Kassenkreditinanspruchnahme** von **73,0 Mio. €**, um die Zahlungsfähigkeit des Haushaltes gemäß § 98 Abs. 4 KVG dauerhaft sicherzustellen. Der Kassenkreditrahmen, welcher gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2016 insgesamt **80,0 Mio. €** beträgt, wird damit zu **91,3%** ausgeschöpft. Dabei berechnet sich ein liquiditätsmäßiger Saldo von zurzeit **-63,5 Mio. €**.

→ Die Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens wurde zum 01. März 2016 um **-2,0 Mio. €** auf die derzeit noch verbliebenen **73,0 Mio. €** reduziert.

**1.1. Ergebnisrechnung zum 21.11.2016 ---> nach 89,1% des Haushaltsjahres**

Bezeichnung	HH-Ansatz 2016 gem. HH-Satzung 2016 Euro	Ergebnis 2016 - bereinigter Buchungsstand -			vorauss. Ergebnis zum 31.12.2016		
		Euro	Euro/ Einw.	Haushalts- erfüllung	Euro	Planabweichung Euro	
<b>I. Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	41.032.000	35.450.640,75	869,34	86,4%	41.284.000,00	252.000,00	0,6%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.532.900	14.145.824,19	346,89	76,3%	19.382.371,36	849.471,36	4,6%
3 Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00	---	0,00	0,00	---
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.524.500	2.137.579,69	52,42	84,7%	2.524.500,00	0,00	0,0%
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.347.400	1.313.839,54	32,22	97,5%	1.478.000,00	130.600,00	9,7%
6 Sonstige ordentliche Erträge	7.924.400	7.414.088,27	181,81	93,6%	8.012.602,70	88.202,70	1,1%
<b>7 Ordentliche Erträge</b>	<b>71.361.200</b>	<b>60.461.972,44</b>	<b>1.482,67</b>	<b>84,7%</b>	<b>72.681.474,06</b>	<b>1.320.274,06</b>	<b>1,9%</b>
8 Personal- und Versorgungsaufwendungen	18.047.400	14.215.006,99	348,59	78,8%	18.047.400,00	0,00	0,0%
9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.894.700	9.707.891,43	238,06	69,9%	13.914.244,24	19.544,24	0,1%
10 Transferaufwendungen	30.360.300	25.208.626,86	618,18	83,0%	30.338.940,00	-21.360,00	-0,1%
11 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.627.800	1.638.115,47	40,17	62,3%	2.550.090,00	-77.710,00	-3,0%
12 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.293.000	913.818,15	22,41	70,7%	1.143.000,00	-150.000,00	-11,6%
13 Bilanzielle Abschreibungen	7.912.300	7.047.567,76	172,82	89,1%	7.912.300,00	0,00	0,0%
<b>14 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>74.135.500</b>	<b>58.731.026,66</b>	<b>1.440,23</b>	<b>79,2%</b>	<b>73.905.974,24</b>	<b>-229.525,76</b>	<b>-0,3%</b>
<b>15 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.774.300</b>	<b>1.730.945,78</b>			<b>-1.224.500,18</b>	<b>1.549.799,82</b>	
<b>II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit</b>							
16 Außerordentliche Erträge	314.800	135.959,72	3,33	43,2%	314.800,00	0,00	0,0%
17 Außerordentliche Aufwendungen	314.800	52.147,33	1,28	16,6%	314.800,00	0,00	0,0%
<b>18 Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>83.812,39</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
19 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	123.000	71.685,18	1,76	58,3%	123.000,00	0,00	0,0%
20 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	123.000	71.685,18	1,76	58,3%	123.000,00	0,00	0,0%
<b>21 Gesamtergebnis zum Stichtag</b>	<b>-2.774.300</b>	<b>1.814.758,17</b>			<b>-1.224.500,18</b>	<b>1.549.799,82</b>	

## 1.2. Finanzrechnung zum 21.11.2016

---> nach

89,1%

des Haushaltsjahres

lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzplan 2016 gem. HH-Satzung 2016 EUR	Bank- und Kassenbestand zum 21.11.2016 EUR	Differenz EUR	Stand der Erfüllung
<b>I. Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	38.908.600	35.450.640,75	-3.457.959,25	91,1%
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.994.000	10.768.304,60	-4.225.695,40	71,8%
3	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.472.500	2.137.579,69	-334.920,31	86,5%
4	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.347.400	1.313.839,54	-33.560,46	97,5%
5	Sonstige Einzahlungen	3.666.900	3.327.274,41	-339.625,59	90,7%
<b>6</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>61.389.400</b>	<b>52.997.638,99</b>	<b>-8.391.761,01</b>	<b>86,3%</b>
7	Personal- und Versorgungsauszahlungen	18.576.500	14.104.069,43	-4.472.430,57	75,9%
8	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.842.700	10.188.755,26	-3.653.944,74	73,6%
9	Transferauszahlungen	24.511.400	22.107.763,76	-2.403.636,24	90,2%
10	Sonstige Auszahlungen	2.842.600	1.984.654,94	-857.945,06	69,8%
11	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.293.000	894.016,74	-398.983,26	69,1%
<b>12</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>61.066.200</b>	<b>49.279.260,13</b>	<b>-11.786.939,87</b>	<b>80,7%</b>
<b>13</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>323.200</b>	<b>3.718.378,86</b>	<b>3.395.178,86</b>	
<b>II. Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit</b>					
14	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	12.298.500	3.685.389,11	-8.613.110,89	30,0%
15	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	921.200	405.587,87	-515.612,13	44,0%
16	Auszahlungen für eigene Investitionen	14.224.000	2.344.670,98	-11.879.329,02	16,5%
17	Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0,00	0,00	---
<b>18</b>	<b>Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.004.300</b>	<b>1.746.306,00</b>	<b>2.750.606,00</b>	
<b>19</b>	<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.564.100</b>	<b>-3.958.610,59</b>	<b>-2.394.510,59</b>	
20	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	-995.956,34	-995.956,34	---
<b>21</b>	<b>Änderung des Finanzmittelbestands</b>	<b>-2.245.200</b>	<b>510.117,93</b>	<b>2.755.317,93</b>	

## Kurzerläuterungen zur Finanzrechnung

### ➤ *Finanzplan gemäß Haushaltssatzung 2016*

Der Finanzplan der vom Stadtrat beschlossenen und von der Kommunalaufsicht genehmigten Haushaltssatzung 2016 prognostiziert entsprechend dem Saldo aus planmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, dass in diesem Jahr Finanzmittelüberschüsse in Höhe von **+323.200 €** erwirtschaftet werden. Dennoch sind diese planmäßig erwirtschafteten Finanzmittel im Jahr 2016 insgesamt nicht ausreichend, um auch den Betrag an planmäßiger ordentlicher Tilgung der laufenden Investitionskredite mit abdecken zu können. Allein dafür werden im Jahr 2016 **-2.568.400 €** benötigt. Es verbleibt ein insgesamt kalkulierter **Finanzmittelfehlbetrag 2016** in Höhe von **-2.245.200 €**. Dieser Finanzmittelfehlbetrag wird erneut zu Lasten des städtischen Kassenkreditrahmens gehen müssen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2016 beträgt der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden können gleich dem des Vor- und auch des Vorvorjahres **80.000.000 €**.

Der satzungsgemäße Kassenkreditrahmen ist bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 mit **-75.000.000 €** oder zu 93,8% ausgeschöpft. Durch die plangemäße weitere Inanspruchnahme wird sich der Anteil der Ausschöpfung in 2016 voraussichtlich nicht weiter erhöhen müssen. Jedoch gemäß der mittelfristigen Planvorausschau im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 ist aufgrund des für den Zeitraum von 2017 bis 2019 insgesamt kalkulierten Finanzmittelfehlbetrages dann eine weitergehende Kassenkreditinanspruchnahme abzusehen. Für das Jahr 2017 wird zwar noch ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von **+567.900 €** prognostiziert, mittelfristig ist die erwartete Liquiditätsveränderung aber insgesamt in Höhe von **-2.637.700 €** deutlich negativ.

### ➤ *Finanzrechnung zum 21. November 2016*

Die bisher insgesamt zwar ertragseitig nahezu erwartungsgemäße aber aufwandsseitig deutlich unterdurchschnittliche Erfüllung des Ergebnishaushaltes spiegelt sich so auch in der Finanzrechnung wider. Das führt dazu, dass sich im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit derzeit ein deutlicher Finanzmittelüberschuss in Höhe von **+3.718.378,86 €** gegenüber plangemäß in Höhe von **+323.200 €** berechnet.

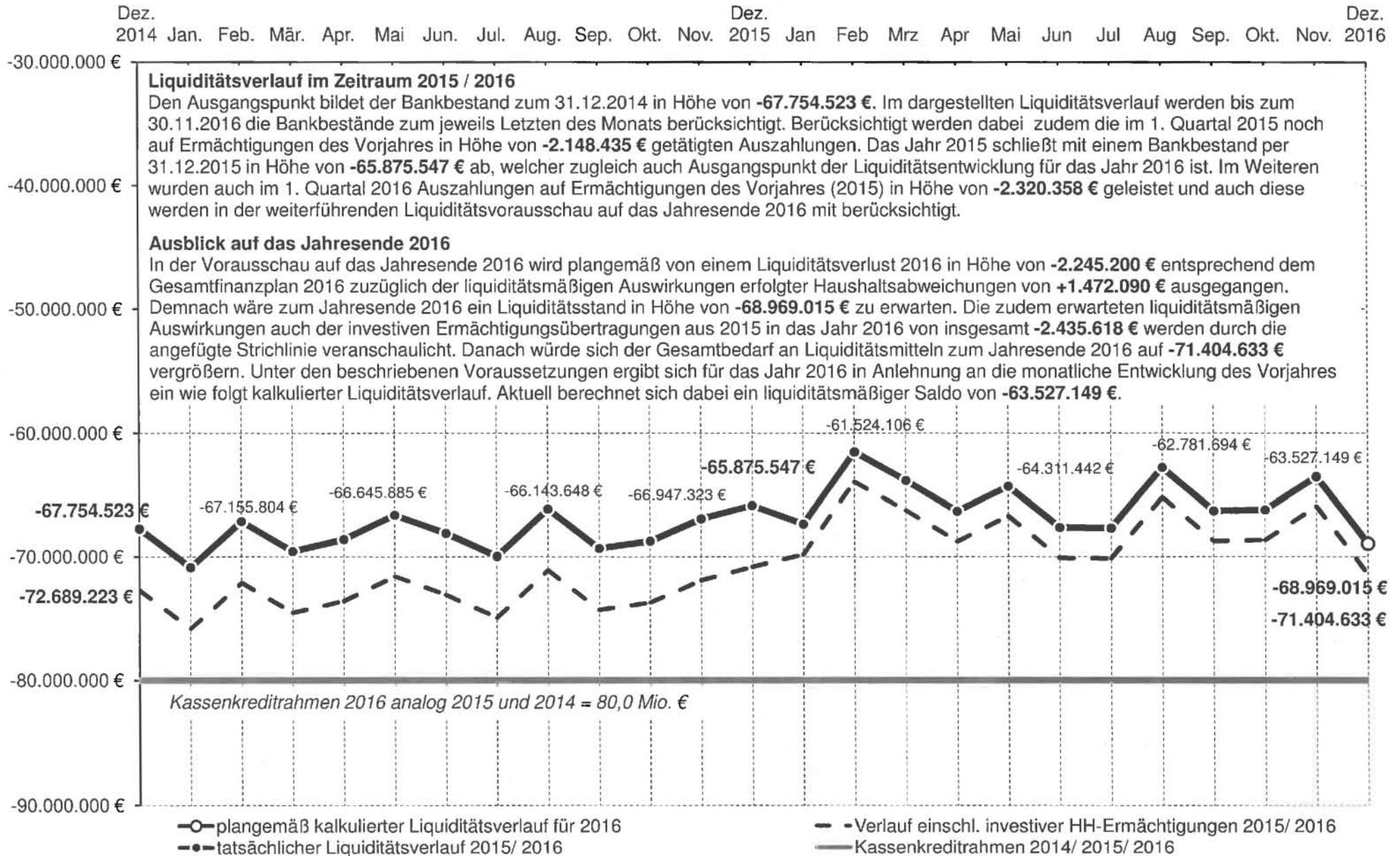
Zudem liegt zum Buchungstichtag ein in Höhe von **+1.746.306,00 €** ebenso deutlich positiver Zahlungsmittelbestand aus der Investitionstätigkeit vor. Dieser Teilhaushalt wurde unter Berücksichtigung einer erforderlichen Kreditaufnahme im Rahmen des STARK III-Programmes des Landes in Höhe von **1.004.300 €** insgesamt ausgeglichen geplant. Wenngleich zusätzlich auch noch Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit aus Vorjahren in Höhe von **-2.435.617,87 €** übertragen wurden, spiegelt der derzeit dennoch deutlich positive Zahlungsmittelbestand die bisher insgesamt lediglich erreichten investiven Maßnahmerealisierungsstände wider.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt die entsprechend der einzelvertraglichen Vereinbarungen für die laufenden Investitionskredite bisher insgesamt in Höhe von **-1.958.610,59 €** sowie die zur Rückzahlung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von **-2.000.000 €** geleisteten Tilgungszahlungen.

Unter Berücksichtigung auch des Saldos aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven in Höhe von **-995.956,34 €** berechnet sich der zum Buchungstichtag 21. November 2016 insgesamt in Höhe von **+510.117,93 €** ausgewiesene Finanzmittelüberschuss 2016.

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

## Liquiditätsentwicklung in den Haushaltsjahren 2015 und 2016



#### 1.4. Berichterstattung zum bisherigen Liquiditätsverlauf 2016

Zu der vom Stadtrat am 03. Februar 2016 unter Beschluss Nr. 185-2015 beschlossenen Haushaltssatzung 2016 (nebst ihren Anlagen) ergingen mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 16. März 2016 folgende kommunalaufsichtliche Entscheidungen:

- 1.) **Von einer Beanstandung** der Beschlüsse ... über die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2016 (Beschluss Nr. 184-2015 vom 03. Februar 2016) **wird weiter abgesehen.**
- 2.) Die Genehmigung der veranschlagten Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im § 2 der Haushaltssatzung wird in einer Gesamthöhe von **1.004.300 €** erteilt.
- 3.) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im § 4 der Haushaltssatzung wird bis zu einer Höhe von **80.000.000 €** genehmigt.
- 4.) In Ausübung des Informationsrechtes über die aktuelle Haushaltslage wird um **Berichterstattung über den tatsächlichen Liquiditätsverlauf** und die **liquiditätsmäßigen Auswirkungen investiver Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2015 (zuzüglich der aus Vorjahren)** zum **30. Mai**, zum **30. September** und zum **30. Dezember 2016** gebeten.

---

Im Hinblick auf den bisherigen Liquiditätsverlauf im Jahr 2016 mit einem aktuellen liquiditätsmäßigen Saldo von **-63.527.149 €** konnte die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit/ von Liquiditätskrediten ab dem 31. März 2016 um **-2.000.000 €** auf nunmehr **73.000.000 €** verringert werden.

Damit wurde auch einer zentralen Forderung der Kommunalaufsicht im Rahmen ihrer Verfügungen zu den städtischen Haushaltssatzungen Rechnung getragen, wonach *"... die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sukzessive auf ein vertretbares Maß zu reduzieren"* ist - aber wohl wissend,

dass schon jede kleinere Schwankung der Steueraufkommen,

ein bereits geringfügiger Wiederanstieg der Kreditzinssätze,

rückläufige Finanzausgleichsleistungen des Landes,

noch weiter ansteigende Kreisumlageforderungen

oder ähnliche unvorherseh- und unbeeinflussbare Ereignisse

diesen Rahmen sprengen könnten und damit unweigerlich die städtische Zahlungs- und Handlungsfähigkeit insgesamt in Frage stellen würden.

Es berechnet sich eine aktuelle Inanspruchnahme des satzungsgemäßen Kassenkreditrahmens in Höhe von **91,3%**.

## 2. Haushaltsabweichungen

### 2.1. Haushaltsüberschreitungen - allgemein

Gegenüber dem jeweiligen Haushaltssoll 2016 wurden im zugrundeliegenden unterjährigen Abschluss zum 21. November 2016 - sich gegenseitig wieder ausgleichende oder den Haushalt insgesamt zumindest nicht zusätzlich belastende - Ansatzüberschreitungen festgestellt. Diese sind zum einen auf die entsprechende Verwendung zweckgebundener Mehrerträge zurückzuführen. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 KomHVO dürfen zweckgebundene Mehrerträge, so zum Beispiel aus Fördermitteln oder aus Spenden, für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Zudem dürfen entsprechend der ausdrücklichen Erklärung im Rahmen der Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes im Vorbericht der Haushaltssatzung 2016 „vor allem im Rahmen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA) auch die nicht zweckgebundenen Mehrerträge für Mehraufwendungen desselben BgA verwendet werden“. Mehraufwendungen gelten gemäß § 17 Abs. 3 dann nicht als überplanmäßige Aufwendungen im Sinne von § 105 KVG LSA.

Zum anderen resultieren Mehraufwendungen aus der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 18 KomHVO. Danach haben den Mehraufwendungen jeweils betragsmäßig in zumindest gleichem Umfang Einsparungen gegenüber zu stehen. Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit führt somit *nicht* zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses.

- Die *Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes* sind unter Punkt 1.4 auf den Seiten 17 bis 19 und
- die *Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes* sind unter Punkt 3.3 auf den Seiten 46 ff. des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2016 nachzulesen.

### 2.2. Haushaltsüberschreitungen zum 21. November 2016

- I. *Haushaltsüberschreitungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit*
  - durch die Verwendung zweckgebundener Mehrerträge gemäß § 17 KomHVO
  - aufgrund Einsparungen gegenfinanzierter Mehraufwendungen gem. § 18 KomHVO

- II. *Haushaltsüberschreitungen in der außerordentlichen Verwaltungstätigkeit*
  - keine

- III. *Haushaltsüberschreitungen bei den internen Leistungsbeziehungen*
  - keine

→ Diese sind insgesamt ergebnisneutral.

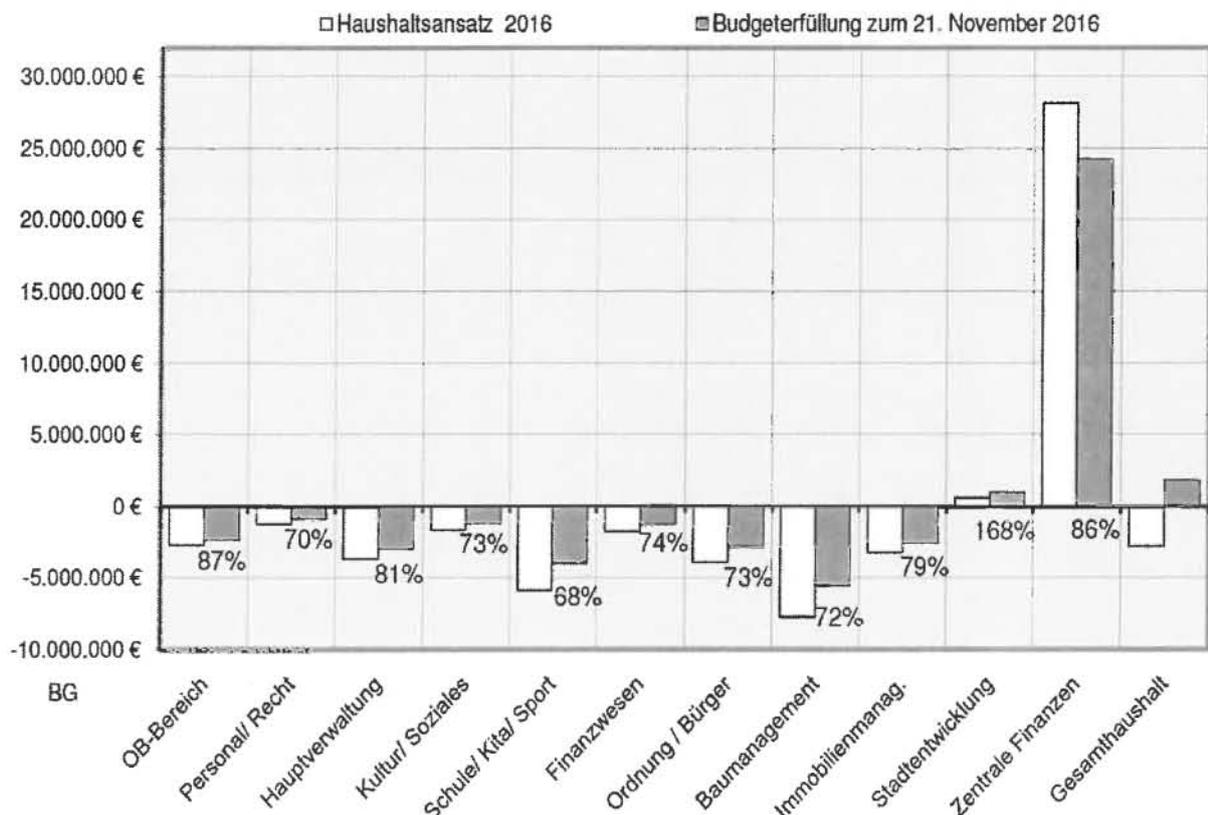
In Vorausschau auf das Jahresende 2016 werden zudem gemäß der Darstellung auf Seite 4 dieser Analyse im Einzelnen begründete, das Planergebnis 2016 insgesamt verbessernde Planabweichungen mit einem positiven Saldo von +1.549.799,82 € ausgewiesen. Davon betreffen +77.710,00 € lediglich erfolgte Aufwandskorrekturen aufgrund Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen, +1.472.089,82 € sind ebenso liquiditätswirksam (siehe auch Übersicht auf Seite 7).

### 3. Teilergebnisrechnung nach Budgets

#### 3.1. Inanspruchnahme der verbindlich festgelegten Budgetrahmen nach Ablauf von **89,1%** des Haushaltsjahres 2016

Bg.	/ Bezeichnung	HH-Ansatz 2016 gem. HH-Satzung 2016	Ergebnis 2016	Erfüllung
BG 01	OB-Bereich	-2.680.000,00 €	<b>-2.332.320,32 €</b>	87,0%
BG 02	Personal/ Recht	-1.218.500,00 €	<b>-855.265,99 €</b>	70,2%
BG 11	Hauptverwaltung	-3.643.700,00 €	<b>-2.938.894,38 €</b>	80,7%
BG 12	Kultur/ Soziales	-1.621.300,00 €	<b>-1.188.743,25 €</b>	73,3%
BG 13	Schule/ Kita/ Sport	-5.850.800,00 €	<b>-3.969.091,87 €</b>	67,8%
BG 20	Finanzwesen	-1.744.600,00 €	<b>-1.286.303,05 €</b>	73,7%
BG 30	Ordnung / Bürger	-3.869.000,00 €	<b>-2.835.029,79 €</b>	73,3%
BG 41	Baumanagement	-7.706.700,00 €	<b>-5.509.435,59 €</b>	71,5%
BG 42	Immobilienmanag.	-3.222.700,00 €	<b>-2.535.745,81 €</b>	78,7%
BG 43	Stadtentwicklung	602.900,00 €	<b>1.014.670,85 €</b>	168,3%
BG 90	Zentrale Finanzen	28.180.100,00 €	<b>24.250.917,36 €</b>	86,1%
Gesamthaushalt		-2.774.300,00 €	<b>1.814.758,17 €</b>	

#### 3.2. Budgetergebnisse, Planvergleich

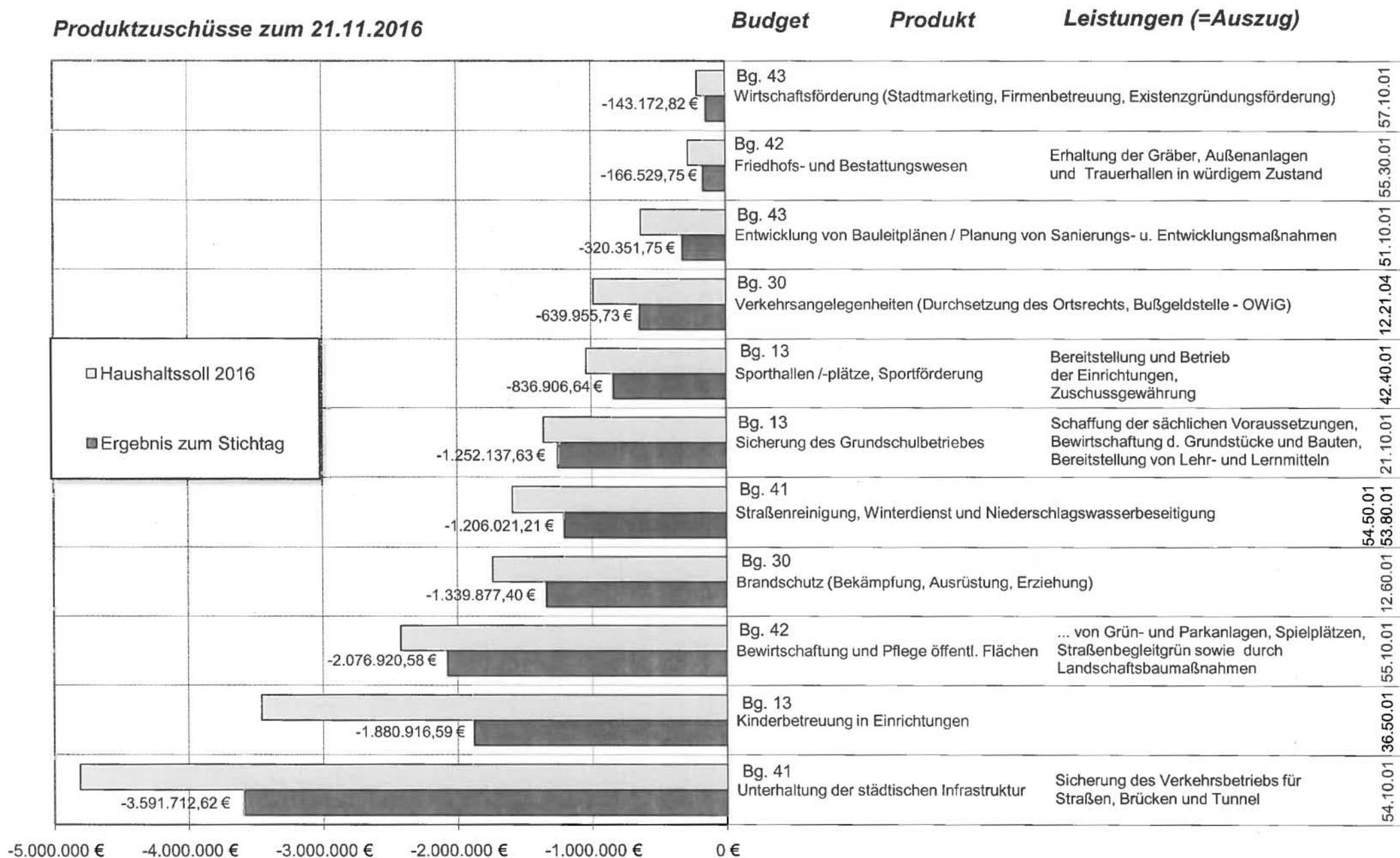


Zum Buchungsstichtag 21. November 2016 sind keine Überschreitungen geplanter Budgetzuschüsse, ist lediglich eine (zumindest derzeit) deutliche Übererfüllung des im Budget 43 geplanten Budgetüberschusses festzustellen.

#### 4.1. Teilergebnisrechnung nach Produkten --> Zuschussintensive städtische Produkte im Jahr 2016

(die Rangfolge ergibt sich aus dem plangemäßen Zuschussvergleich)

Produktzuschüsse zum 21.11.2016



## 5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2016

Siehe dazu den Pkt. 1.1. "Ergebnisrechnung zum 21. November 2016" auf den Seiten 3 und 4 dieser Haushaltsanalyse.

### Ordentliche Erträge

- *Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)* **Ergebnis 35.451 T€**  
Haushaltsansatz 41.032 T€  
Haushalterfüllung 86,4%  
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 37.180 T€

Ertragsseitiger Hauptschwerpunkt im Stadthaushalt mit einem planmäßigen Gesamtaufkommen von 41.032.000 € bzw. mit ca. 57,1% der Gesamterträge gemäß Haushaltssatzung 2016 sind nach wie vor die Steuern und ähnlichen Abgaben. Darunter nimmt die *Gewerbsteuer* mit einem alleinigen planmäßigen Aufkommen in Höhe von 23.124.000 € einen Anteil von 56,4% ein.

In § 5 der Haushaltssatzung 2016 werden die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2016 unverändert gegenüber denen des Vorjahres wie folgt festgesetzt:

	Hebesatz	Haushaltsansatz 2016
Grundsteuer A:	<b>340%</b>	47.000 €
Grundsteuer B:	<b>390%</b>	5.650.000 €
<u>Gewerbsteuer:</u>	<u><b>400%</b></u>	<u>23.124.000 €</u>
gesamt		28.821.000 €

Im zugrundeliegenden unterjährigen Abschluss 2016 werden die anteiligen plangemäßen Erwartungen hinsichtlich der städtischen Steuererträge insgesamt nicht erfüllt, sie liegen um -1.096.987,67 € oder um -3,0% unter den anteiligen Planzielstellungen des Jahres. Anders hingegen die Erfüllung bei den Realsteuern. Diese beträgt zusammen 26.063.791,67 € und geht mit 101,5% des anteiligen Haushaltsansatzes um +392.627,74 € über die anteiligen plangemäßen Erwartungen hinaus.

- Für die *Gewerbsteuererträge* berechnet sich nach dem letzten diesjährigen Steuertermin mit realisierten **20.368.940,17 €** eine unterjährige Untererfüllung der anteiligen plangemäßen Erwartungen um -227.846,72 € oder um -1,1%.
- An *Grundsteuer A* wurden Erträge in Höhe von **45.537,85 €** erzielt. Es berechnet sich bei einem Haushaltsansatz 2016 von 47.000 € eine deutliche Übererfüllung der anteiligen plangemäßen Erwartungen um +3.674,46 € oder um +8,8%.
- Auch für die *Grundsteuer B* berechnet sich mit einem bisherigen Ergebnis 2016 in Höhe von **5.649.313,65 €** ein deutliches Mehraufkommen gegenüber den anteiligen plangemäßen Erwartungen. Es beträgt +616.799,99 € oder +12,3%.

Bei Grundsteuern handelt es sich im Vergleich zur Gewerbsteuer um weniger konjunkturabhängige und somit nachhaltig eher stabile Aufkommensgrößen im Stadthaushalt. Im Vergleich mit den zurückliegenden Jahren ist die Aufkommensentwicklung dafür tendenziell dennoch positiv. Das Gewerbesteueraufkommen hat sich insgesamt wieder stabilisiert, erreicht im vorläufigen Ergebnis 2015 aber nicht die plangemäßen Erwartungen (voraussichtliches Fehl 2015 von -2.316 T€ oder -10,7%).

Angaben in T€	Erg. 2008	Erg. 2009	Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Grundsteuer A	31,5	30,6	36,8	38,1	40,1	41,5	45,7	48,1
Grundsteuer B	4.752,6	4.785,1	5.093,4	4.868,9	5.594,9	5.463,8	5.714,5	5.691,7
Gewerbsteuer	41.872,5	13.238,4	21.466,2	17.882,3	22.135,3	16.609,4	22.389,6	19.236,3
zusammen	46.656,6	18.054,1	26.596,4	22.789,3	27.770,3	22.114,7	28.149,8	24.976,1

Die *gemeindlichen Steueranteile* beinhalten die Gemeindeanteile an der *Einkommen-* und an der *Umsatzsteuer*. Dafür betragen im Jahr 2016 die Haushaltsansätze zusammen 11.700.000 €. Das erzielte Vorjahresaufkommen beträgt im vorläufigen Ergebnis 2015 für beide Steuerarten zusammen 11.678,3 T€. Der Trend für beide Steuerarten und insbesondere für die Einkommenssteuer ist deutlich positiv. Grundsätzlich handelt es sich bei diesen beiden Steuerarten um in der Regel durch die Stadt nicht direkt beeinflussbare Aufkommen. Die Zahlungseingänge orientieren sich an den dafür feststehenden Zahlungsterminen/ Quartalsraten.

Die Realisierung liegt zum Buchungsstichtag (nach jeweils erst 3 von 4 ordentlichen Zahlungsterminen) zusammen bei **8.812.643,75 €** bzw. bei **84,6%** des anteiligen und bei **75,3%** des Haushaltsansatzes 2016 und erfolgt insgesamt nahezu plangemäß.

Statistisch gesehen ist der Einkommensteueranteil nach der Gewerbesteuer die fiskalisch zweitbedeutsamste Steuereinnahmequelle der Kommunen. Gemäß § 1 Gemeindefinanzreformgesetz erhalten die Gemeinden 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes (unter Berücksichtigung von Zerlegungen) vereinnahmt werden. Sodann wird er nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der von den Ländern aufgrund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer ermittelt wird. Die gemeindlichen Einkommensteueranteile sind insofern auch Gradmesser für die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Region. Den Rest dieser Gemeinschaftssteuer teilen sich Bund und Länder jeweils zur Hälfte.

Seit 1998 sind die Gemeinden mit einem Anteil von 2,2 % am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt, das nach Abzug eines Vorweganteils von 5,63 % für den Bund verbleibt. Durch den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sollte der Wegfall der Gewerbekapitalsteuer kompensiert werden. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gilt als eine stetige und gut kalkulierbare Einnahmequelle der Kommunen.

Angaben in T€	Erg. 2008	Erg. 2009	Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Einkommensteueranteil	5.755,2	5.266,3	5.415,5	6.150,9	7.045,1	7.731,7	8.374,4	8.486,5
Umsatzsteuer-Anteil	2.426,9	2.252,5	2.212,1	2.511,5	2.356,7	2.388,3	2.477,4	3.191,8
zusammen	8.182,1	7.518,8	7.627,6	8.662,4	9.401,8	10.120,0	10.851,8	11.678,3

### Die sonstige Steuern

Die Kommunalabgabengesetze der Länder geben den Kommunen das Recht, selbst Steuern zu erheben. Dabei muss es sich um Verbrauchsteuern oder Aufwandsteuern handeln. Die Kommunen können weitere Verbrauch- oder Aufwandsteuern durch Satzungen regeln, soweit es nicht bereits gleichartige Steuern nach Bundes- oder Landesrecht gibt. Die bekanntesten sonstigen kommunalen Steuern sind

- die Zweitwohnungsteuer,
- die Hundesteuer,
- die Vergnügungssteuer,
- die Bettensteuer und
- die Kurtaxe.

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden im Jahr 2016 an sonstigen Steuern die *Hundesteuer*, die *Vergnügungssteuer* und die *Zweitwohnungsteuer* erhoben.

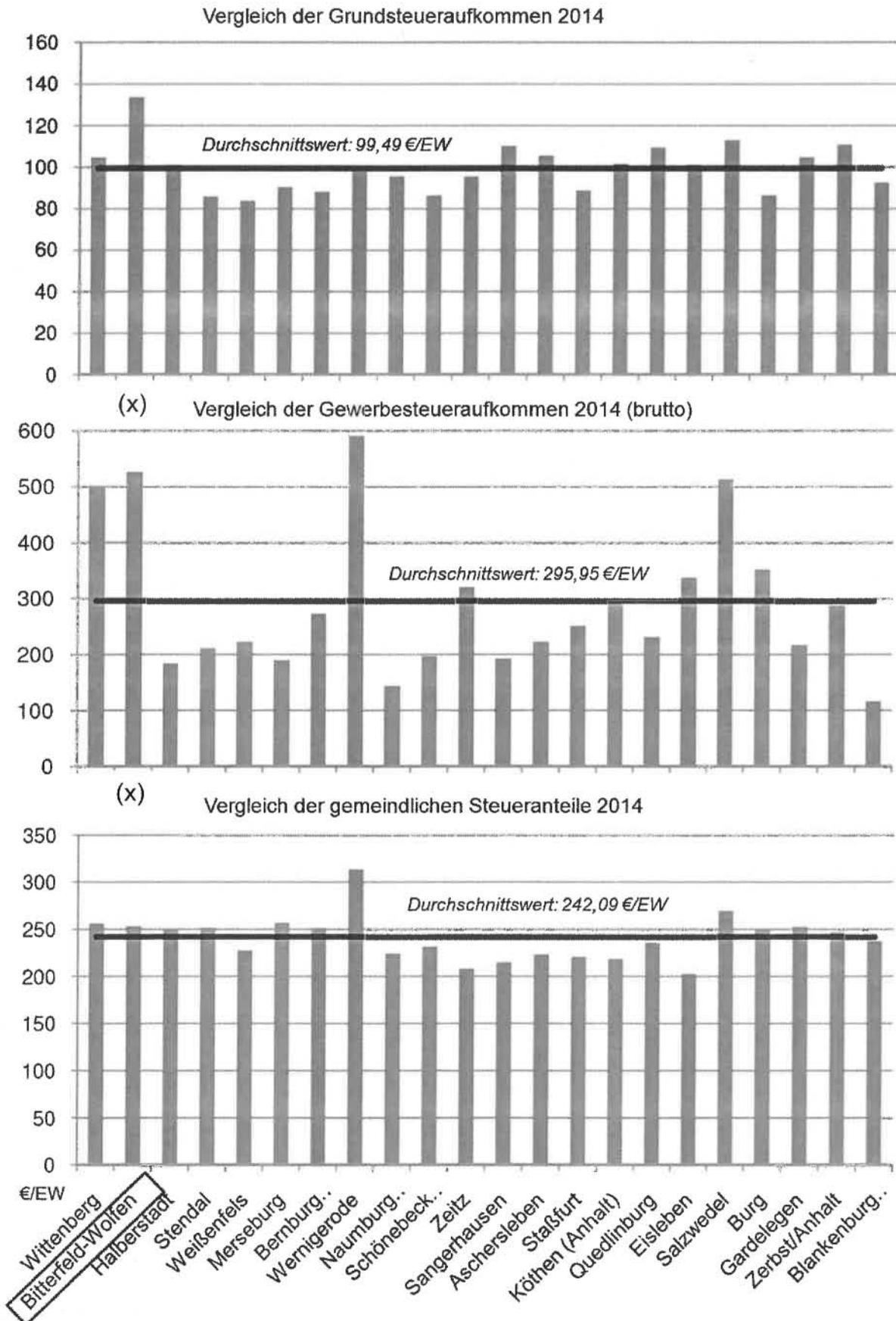
Als sogenannte Aufwandsteuern knüpfen diese am Besitz oder am Halten von Gütern oder an ein bestimmtes Verhalten an. Gegenüber dem kumulierten anteiligen Haushaltsansatz 2016 für Sonstige Steuern in Höhe von 455.153,01 € beträgt die tatsächliche Realisierung zusammen bereits **574.205,33 €**. Es berechnet sich damit eine Haushaltsübererfüllung von zusammen +119.052,32 € oder von +26,2%.

Darunter wurde allein für die Vergnügungssteuer ein Aufkommen von **393.612,30 €** gegenüber einem Haushaltsansatz 2016 von 340.000 € erzielt. Somit berechnet sich allein für die Vergnügungssteuer eine Haushaltserfüllung von bereits deutlich über 100%. Im Jahr 2014 in Bitterfeld-Wolfen *neu* eingeführt wurde die Zweitwohnungsteuer. Die Einführung einer Zweitwohnungsteuer resultiert aus der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90/09. Die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer wurde in der Stadtratssitzung vom 11. September 2013 beschlossen. Im Vorfeld war eine Kalkulation der Einnahmen aus dieser Steuer kaum möglich. Der Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 15.100 € beruhte auf Schätzungen und auf Erfahrungswerten anderer Gemeinden. Letztendlich sind im Jahr 2014 9.708,60 € aus dieser Steuer eingegangen. Es berechnet sich für das erste Jahr der Erhebung ein Erfüllungsgrad von lediglich 64,2%. Im Haushaltsjahr 2015 wurde die Höhe des Planansatzes des Vorjahres als Zielstellung beibehalten. Bis Jahresende 2015 sind 19.472,76 € aus dieser Steuer eingegangen. Es berechnet sich eine Erfüllung von 129,0%. Der Haushaltsansatz 2016 geht dann von Erträgen in Höhe von 16.000 € aus. Zum Buchungstichtag wurden aber erst **11.639,66 €** oder 72,7% realisiert. Erträge aus der Hundesteuer wurden bereits in Höhe von **168.953,37 €** gegenüber plangemäß für 2016 in Höhe von 155.000 € erwirtschaftet. Die Erfüllung geht hierfür bereits um +22,4% über die diesjährigen Planzielstellung hinaus.

Angaben in T€	Erg. 2008	Erg. 2009	Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Vergnügungssteuer	179,1	174,7	170,4	86,1	261,7	292,3	324,0	392,7
Hundesteuer	123,1	117,9	124,1	118,2	121,7	118,3	115,9	113,5
Zweitwohnungsteuer	---	---	---	---	---	---	9,7	19,5
zusammen	302,2	292,6	294,5	204,3	383,4	410,6	449,6	525,7

Die Auswirkungen des Haushaltsschwerpunktes „Steuern und ähnliche Abgaben“ spiegeln sich im Budget 90 „Zentrale Finanzen“ im Produkt 61.10.01 „Steuern“ wider.

**Städte d. Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern sortiert nach Einwohnerzahl u. Steueraufkommen - gemäß FAG-Orientierungsdaten für 2016**



- *Zuwendungen, allgemeine Umlagen (Zeile 2)*

**Ergebnis 14.146 T€**

Haushaltsansatz 18.533 T€

*Haushalterfüllung 76,3%*

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 18.042 T€

Ein weiterer Hauptschwerpunkt im Budget 90 „Zentrale Finanzen“ betrifft im Produkt 61.10.02 die Erträge aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen. Diese werden grundsätzlich gemäß den dafür zugrunde liegenden Bescheidschreibungen realisiert. Die haushaltmäßige Erfüllung geht entsprechend den darin festgeschriebenen Zahlungssterminen einher.

#### ➤ **Auftragskostenerstattungen**

Darunter betragen für das Haushaltsjahr 2016 die allgemeinen Zuweisungen des Landes aus Auftragskostenerstattungen gemäß § 3 Nr. 1 a) FAG in Verbindung mit § 4 FAG **2.459 T€**. Auftragskostenerstattungen werden seit dem Jahr 2010 neu gewährt und schaffen einen finanziellen, zumindest anteiligen Ausgleich für die wahrgenommenen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Damit sollte diese Form der allgemeinen Landeszuweisungen grundsätzlich planbar und aufkommensseitig auch eher gleichbleibend sein. So ist gegenüber dem Vorjahresaufkommen von 2.472 T€ auch lediglich eine leichte Verringerung um -13 T€ oder um -0,5% zu verzeichnen. Zugrunde liegt der FAG-Bescheid 2016 (Teil 3) vom 24. März 2016.

Bisher sind Zahlungseingänge aus den ersten fünf von sechs Ratenzahlungen in 2016 gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 in Höhe von insgesamt **2.049 T€** zu verzeichnen.

#### ➤ **FAG-Schlüsselzuweisungen**

Des Weiteren werden der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016 auch wieder die steuerkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen des Landes gemäß § 3 Nr. 2 b) FAG in Verbindung mit §§ 12 - 14 und § 25 Abs. 1 FAG gewährt. Zudem wird analog der Vorjahre auch eine abzuführende Finanzkraftumlage veranlagt.

Mit dem FAG-Bescheid 2016 (Teil 2) vom 29. Februar 2016 erfolgt die FAG-Festsetzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2016 mit einem Gesamtaufkommen von **8.443 T€**. Dieser Gesamtbetrag untergliedert sich wie folgt:

- in den Betrag einer *Schlüsselzuweisung A* als einen sofortigen Ausgleichsbetrag für steuerschwache Gemeinden; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **0 T€**,
- in den Betrag einer *Schlüsselzuweisung B* zum Ausgleich der hinter dem anerkannten Bedarf zurückgebliebenen jeweiligen Steuerkraft; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **4.343 T€** und
- in einen weiteren Teilbetrag an *Schlüsselzuweisung Bneu* in Höhe von **4.100 T€**. Dieser Teilbetrag berechnet sich nach einer pauschal abzuführenden Finanzkraftumlage in Höhe von **-3.823 T€** und einer sich daran anschließenden Neuberechnung der Mittelverteilung analog der Berechnung der Schlüsselzuweisungen B. Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen ergibt sich ein saldiertes Aufkommen 2016 in Höhe von **+277 T€**.

In Folge geänderter FAG-Verteilungsmechanismen und einer erneut - im Vergleich zum Finanzausgleichsgesetz des Vorjahres - verringerten Finanzausgleichsmasse insgesamt berechnet sich für Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016 gegenüber der Planvorausschau des Vorjahres ein Minderaufkommen an allgemeinen FAG-Zuwei-

sungen in Höhe von -856 T€. Das entspricht einem Verlust von -10,8% gegenüber der aus der Haushaltssatzung 2015 als Planvorausschau auf das Jahr 2016 in Höhe von 7.936 T€ entsprechend kalkulierten Summe. Zum Analysesstichtag sind allgemeine Schlüsselzuweisungen 2016 von insgesamt **7.612 T€** eingegangen.

➤ **Besondere Zuweisungen zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft**

Gemäß Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 18.12.2015 wurde neu ins Finanzausgleichsgesetz der § 4b "Besondere Zuweisungen zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft" aufgenommen. Danach erhalten Gemeinden und Landkreise im Land Sachsen-Anhalt für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 jeweils eine einmalige Sonderzuweisung in Höhe von insgesamt 25 Millionen Euro. Die Verteilung bemisst sich proportional nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen von 2015. Die Auszahlung erfolgte für das Jahr 2015 und für 2016 jeweils zum 15. Januar 2016. Der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden für 2015 und 2016 mit FAG-Bescheid 2016 (Teil1) vom 27.01.2016 jeweils **287 T€** zugeteilt. Der Zahlungseingang erfolgte fristgerecht. Der Teilbetrag 2016 ist mit dem der allgemeinen Schlüsselzuweisungen 2016 aufgerechnet, der Teilbetrag 2015 wurde im Haushaltsjahr 2015 ertragswirksam erfasst.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 02.09.2016 das 3. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und damit die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse 2016 um 80 Mio. € verabschiedet. Danach wurde den Kommunen zum 10.10.2016 eine weitere Sonderzuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft zukommen gelassen. Die Mittelverteilung erfolgte proportional zur Verteilung der kommunalspezifischen Schlüsselzuweisungen gemäß FAG-Festsetzung 2016. Für Bitterfeld-Wolfen berechneten sich daraus zusätzliche Mittel in Höhe von **+523 T€**.

➤ **Investive FAG-Zuweisungen**

werden in Form einer Investitionspauschale des Landes gemäß § 3 Nr. 3 in Verbindung mit § 16 FAG und entsprechend FAG-Bescheid (Teil 3) vom 24. März 2016 in Höhe von **1.349 T€** gewährt. Das Aufkommen verringert sich gegenüber dem Vorjahresaufkommen in Höhe von 1.356 T€ um -7 T€ oder um -0,5%. Die für 2016 beschiedenen Mittel wurden bereits vollständig vereinnahmt.

➤ **Zuweisungen nach dem KiFöG**

Ein weiterer Hauptbestandteil dieser Position der Gesamtergebnisrechnung sind die Landeszuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG), verbucht im Budget 13 „Schule/ Kindertagesstätten/ Sport“, im Produkt Nr. 36.50.01. Diese betreffen die beiden städtischen Kindertagesstätten „Villa Sonnenkäfer“ im OT Bitterfeld und „Fuhnetal“ im OT Wolfen sowie die vier Horte an den Grundschulen „Anhalt“ und „Pestalozzi“ im OT Bitterfeld bzw. „Steinfurt“ und „Erich-Weinert“ im OT Wolfen. Die Zuwendungen nach dem KiFöG betragen in 2016 plangemäß **1.721 T€**. Seit 2014 ergeben sich für die Darstellung im Stadthaushalt erhebliche Aufkommensveränderungen aufgrund umfangreicher Gesetzesänderungen. Das Land und der Landkreis reichen Zuwendungen an die freien Träger ab 2014 nicht mehr über den Haushalt der Stadt sondern über den Landkreishaushalt direkt an die Einrichtungen aus. Der Stadthaushalt beinhaltet insofern ab 2014 lediglich die Zuwendungen für die eigenen städtischen Einrichtungen. Entsprechende Änderungen ergaben sich auch für die Transferaufwendungen gemäß Zeile 10 der Gesamtergebnisrechnung. Zuwendungen nach dem KiFöG werden dieses Jahr entgegen der Planung in deutlich erhöhtem Maß ausgereicht. So wurden bisher insgesamt **2.013 T€** vereinnahmt.

➤ **Weitere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Die weiteren unter dieser Position veranschlagten und verbuchten Zuweisungen und Zuschüsse betreffen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke seitens des Landes, im Einzelfall auch seitens des Bundes, des sonstigen öffentlichen und auch des privaten Bereiches sowie der übrigen Bereiche - so u.a. die Spenden.

Sie besitzen ein planmäßiges Gesamtvolumen im Jahr 2016 in Höhe von **5.579 T€**. Der Mitteleingang ist jedoch geprägt durch die jeweils erreichten Maßnahmerealisierungsstände, sodass hierfür bisher insgesamt lediglich **1.662 T€** verbucht sind.

- *Sonstige Transfererträge (Zeile 3)* **Ergebnis 0 T€**  
Haushaltsansatz 0 T€  
*Haushaltserfüllung - - -*  
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 0 T€

Unter *Sonstige Transfererträge* wurden die vertraglich vereinbarten finanziellen Leistungen des Landes zur Teilentschuldung nach dem STARK II-Programm verbucht. Vom STARK II-Programm betroffen waren

- ➔ **7 Darlehen** der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ablösezeitraum von 2010 bis 2013 mit einer **Ablösesumme** von insgesamt **14.065 T€**.

Nach erfolgter Umschuldung der Darlehen bis zum 31.12.2013 wurde für die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Inanspruchnahme des STARK II-Programmes abgeschlossen. Rückblickend kann konstatiert werden, dass die diesbezüglich ausgereichten Landesmittel zur Teilentschuldung vollständig in der dafür kalkulierten und bewilligten Höhe von insgesamt **4.220 T€ zur Sondertilgung eingesetzt** worden sind.

- *Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)* **Ergebnis 2.138 T€**  
Haushaltsansatz 2.525 T€  
*Haushaltserfüllung 84,7%*  
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 2.680 T€

Dem Aufkommen an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen in der Regel wiederkehrende, vertraglich vereinbarte Aufkommen aus Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und aus ähnlichen Entgelten zugrunde. Darunter fallen unter anderem die Elternanteile an Betriebskosten von Einrichtungen aber auch Sondernutzungsgebühren (Verkehr) und die Gebühren aus der Gewässerumlage.

Zum Buchungstichtag 19.08.2016 ergeben sich folgende Realisierungsstände:

	<i>Haushaltsansatz 2016</i>	<i>Ergebnis</i>	<i>Erfüllung</i>
Verwaltungsgebühren	470.300 €	368.604,85 €	78,4%
<u>Benutzungsgebühren u.ä.</u>	<u>2.054.200 €</u>	<u>1.768.974,84 €</u>	<u>86,1%</u>
Summe	<u>2.524.500 €</u>	<u>2.137.579,69 €</u>	<u>84,7%</u>

Diesbezügliche Erträge berühren eine Vielzahl städtischer Budget- und Produkt-ergebnisse. Die insgesamt realisierbaren Aufkommen an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten entwickeln sich erwartungsgemäß, über die Jahre hinweg relativ gleichmäßig auch trotz der demografischen und strukturellen Veränderungen.

- *Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)*

**Ergebnis 1.313 T€**  
 Haushaltsansatz 1.347 T€  
*Haushaltserfüllung 97,5%*  
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.562 T€

Dieser Haushaltsposition liegen ebenso in der Regel wiederkehrende oder vertraglich vereinbarte Zahlungen zugrunde. Hierunter fallen beispielsweise:

- Mieten und Pachten,
- Erträge aus Verkauf,
- sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
- oder auch Ersatzleistungen aus Schadensfällen
- sowie Kostenerstattungen von öffentlichen, privaten und sonstigen Bereichen.

Die Realisierung erfolgt grundsätzlich entsprechend den vereinbarten oder in Kostenbescheiden vorgegebenen Zahlungsterminen.

Diesbezügliche Erträge berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse. Das Gesamtaufkommen war zwischenzeitlich leicht rückläufig und hat sich insgesamt aber wieder stabilisiert. Die Entwicklung in 2016 bleibt abzuwarten, plangemäß ist erneut von einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um -13,8% auszugehen.

Angaben in T€	Erg.	Erg.	Erg.	vor. Erg.	vor. Erg.	vor. Erg.	vor. Erg.	vor. Erg.
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.412	2.436	2.640	2.678	2.474	2.495	2.422	2.680
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	3.699	2.872	1.740	1.611	1.658	1.471	1.544	1.562

- *Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)*

**Ergebnis 7.414 T€**  
 Haushaltsansatz 7.924 T€  
*Haushaltserfüllung 93,6%*  
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 8.413 T€

Die Haushaltsposition gemäß Zeile 6 der Ergebnisrechnung fasst die Kategorien

- *Sonstige ordentliche Erträge,*
- *Finanzerträge,*
- *Aktivierete Eigenleistungen und*
- *Bestandsveränderungen*

gemäß Gesamtergebnisplan 2016 rechnerisch zusammen.

Schwerpunkte der Sonstigen ordentlichen Erträge sind:

- *die Konzessionsabgaben,*
- *die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen,*
- *Zinserträge (einschl. aus der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO),*
- *Erträge aus Bußgeldern/ Säumniszuschlägen/ Vollstreckungsgebühren/ Amtshilfeersuchen/ Stundungszinsen u.ä.,*
- *Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen*
- *sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.*

### **Konzessionsabgaben**

Unter einer Konzession versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache. Konzessionsabgaben werden als Entschädigung an den Überlasser, die Stadt, bezahlt. Sie werden in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Durchleitung von Trinkwasser, Fernwärme, Energie und Gas erhoben.

**Gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 von 1.600 T€ berechnen sich Erträge von 1.730 T€. Von der Planübererfüllung betroffen sind alle Konzessionsarten.**

Der Haushaltsansatz 2016 hatte sich gegenüber dem des Vorjahres in Höhe von 1.715 T€ um -115 T€ verringert. Tatsächlich konnten im Vorjahr voraussichtlich nur diesbezügliche Erträge in Höhe von 1.593 T€ realisiert werden. Die Notwendigkeit zur Anpassung entsprechender Prognosen begründete sich zum einen hinsichtlich der rückläufigen Entwicklung der städtischen Einwohnerzahl und zum anderen hinsichtlich negativer Entwicklungen gegenüber dem kalkulierten Verbrauch in den Industrieparks - insbesondere in Anbetracht der Entwicklungen im "Solar Valley". In diesem Zusammenhang mussten auch bereits die Zielvorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes angepasst werden. Ein Wiedererreichen der Höhe des diesbezüglichen Benchmarks und von Mehrerträgen darüber hinaus wurde demnach erst zu einem späteren Zeitpunkt/ mit stufenweisen Wiederanstieg ab 2020 erwartet.

### **Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Dafür sind im Haushalt 2016 insgesamt 737 T€ eingeplant. Der Haushaltsansatz geht mit 437 T€ auf die städtische Beteiligung an der KOWISA (Nettodividende) und mit jeweils 150 T€ auf die städtischen Beteiligungen an der WBG und an der Neubi zurück. Seitens der WBG erfolgte eine Gewinnausschüttung an die Stadt in Höhe von 3 T€. Von einer Gewinnausschüttung durch die Neubi wurde aufgrund des negativen Vorjahresergebnisses ganz abgesehen.

### **Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO**

Unter dieser Haushaltsposition sind bisher Erträge in Höhe von 345 T€ gegenüber einem Haushaltssoll 2016 in Höhe von 375 T€ verbucht. Es berechnet sich eine leicht überdurchschnittliche unterjährige Erfüllung von bereits 92%.

Im Vorjahr betragen die diesbezüglichen Erträge voraussichtlich 548 T€ bei einem Haushaltssoll von noch 320 T€ und mit einer Haushaltserfüllung von über 171%. Im Rahmen der Haushaltsplanung ist eine genaue Aufkommensvorhersage hierfür grundsätzlich nicht möglich, da die Aufkommensentwicklung meist unvorhersehbaren und nicht steuerbaren Einflüssen unterliegt.

### **Bußgelder und sonstige Ordnungsgelder**

Für Erträge aus Bußgeldern, die insbesondere im Zusammenhang mit Verkehrsangelegenheiten erhoben werden, erhöht sich der Planansatz gegenüber dem Vorjahr von 154 T€ auf 174 T€. Im vorläufigen Ergebnis 2015 wurden 203 T€ realisiert. Im bisherigen Ergebnis 2016 beträgt die Erfüllung 159 T€ oder 91% und geht damit ebenso leicht über die anteiligen planmäßigen Erwartungen des Jahres hinaus.

Auch die weiteren Erträge aus sonstigen Ordnungsgeldern (z.B. aus der Festsetzung und Erhebung der Steuern) entsprechen mit ihrem bisherigen Ergebnis 2016 insgesamt den anteiligen, unterjährigen Erwartungen zumindest.

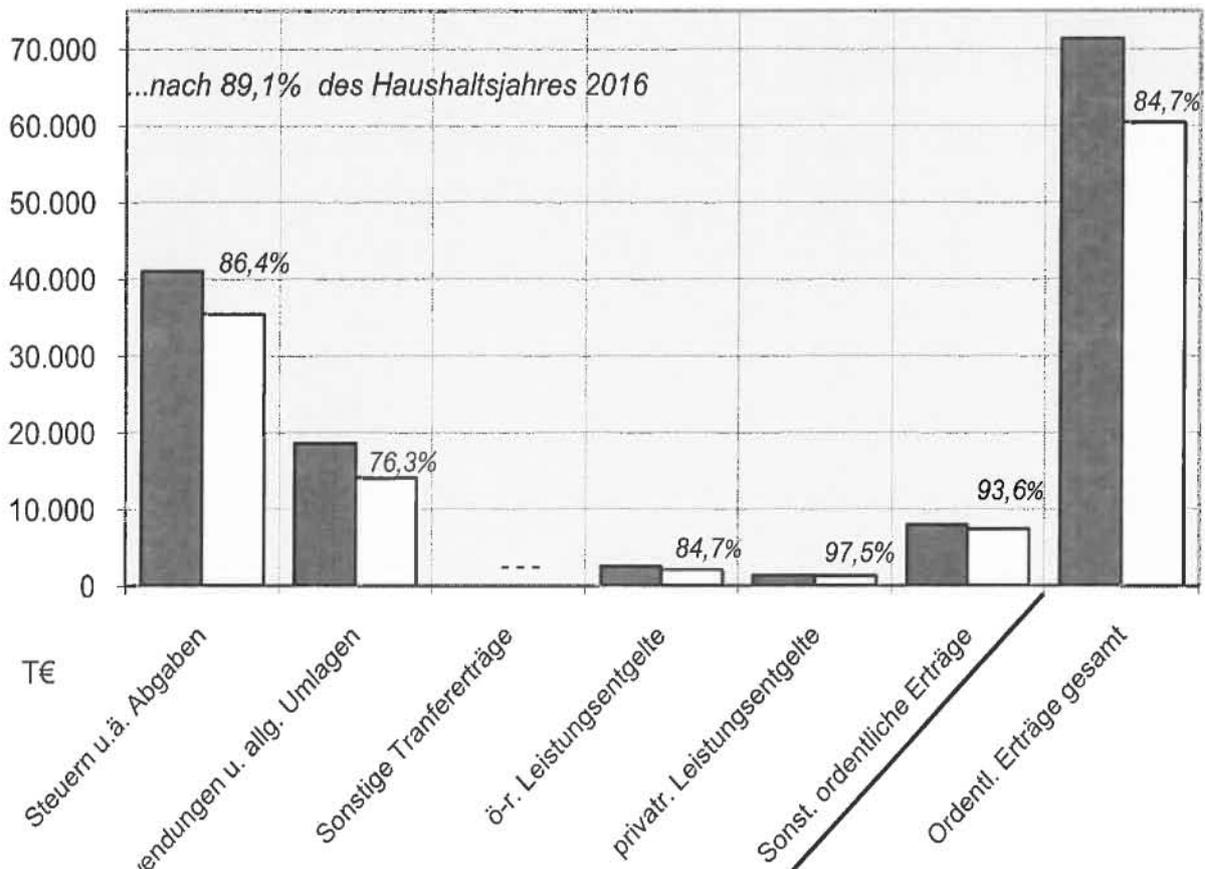
### Sonderpostenauflösung

Die Auflösung gebildeter Sonderposten erfolgt üblicherweise erst im Rahmen der Durchführung des Jahresabschlusses und im Zusammenhang mit der Berechnung der jährlichen Abschreibungen (AfA) gemäß Zeile 13 der Ergebnisrechnung. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wird auch bereits im Rahmen dieser unterjährigen Analyse sowohl eine kalkulative Auflösung der Sonderposten als auch eine kalkulative Berechnung von Abschreibungen und deren jeweilige Verteilung auf Produkte und Budgets vorgenommen. Die Kalkulation erfolgt in Anlehnung an das jeweilige Haushaltssoll 2016 und unter zugrundelegung des anteiligen Haushaltsjahres 2016.

• Summe der ordentlichen Erträge (Zeile 7)	<b>Ergebnis 60.462 T€</b>
	Haushaltsansatz 71.361 T€
	Haushalterfüllung 84,7%
	vorauss. Ergebnis des Vorjahres 67.877 T€
• Außerordentliche Erträge (Zeile 16)	<b>136 T€</b>
• Erträge aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 19)	<b>72 T€</b>
<b>= Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>60.670 T€</b>

**Ergebnisrechnung zum 21.11.2016**  
im Vergleich der ordentlichen Erträge  
mit Ausweis der anteiligen Haushaltserfüllung

■ HH-Ansatz 2016  
□ HH-Erfüllung zum 21.11.2016



## Ordentliche Aufwendungen

- Personalaufwendungen (Zeile 8)

**Ergebnis 14.215 T€**  
 Haushaltsansatz 18.047 T€  
 Haushaltserfüllung 78,8%  
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 17.291 T€

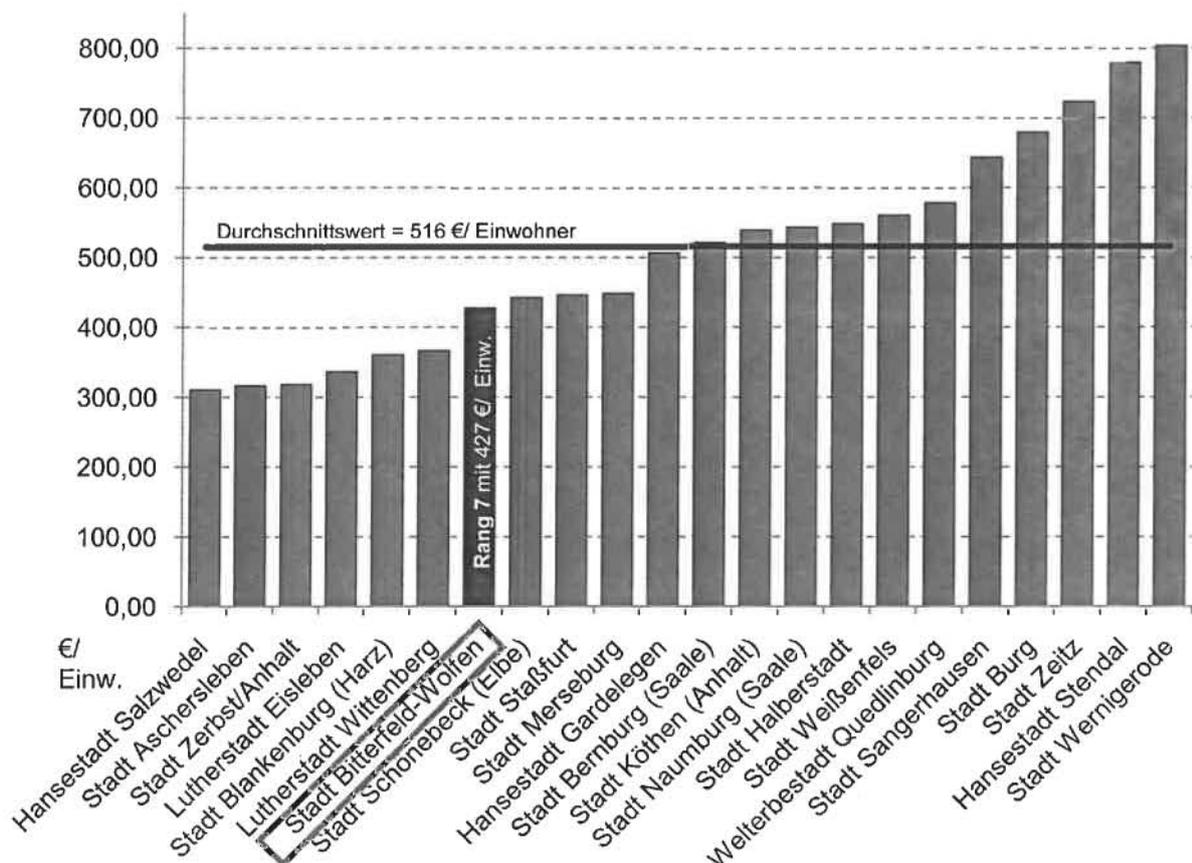
Diese Haushaltsposition schließt die Versorgungsaufwendungen mit einem plangemäßen Aufkommen 2016 in Höhe von 279,5 T€ mit ein. Personalaufwendungen sind für die Monate Januar bis Oktober 2016, für die Beamten bis einschließlich November 2016 buchungsseitig erfasst.

Die Aufwendungen berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Personal- und Versorgungsaufwendungen	20.726,2	20.581,2	19.636,9	19.343,8	18.733,9	17.453,7	17.350,6	17.291,0
Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.	29,5%	27,7%	24,0%	25,7%	26,2%	25,4%	26,7%	26,2

### ➤ Interkommunaler Vergleich der Personalaufwendungen

- für die 22 Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern
- sortiert nach der Höhe tatsächlicher Personalaufwendungen → in €/ Einwohner
- zugrunde liegen die Angaben des Statistischen Landesamtes für das Jahr 2015



- *Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen (Zeile 9)* **Ergebnis 9.708 T€**  
 Haushaltsansatz 13.895 T€  
*Haushaltserfüllung 69,9%*  
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 11.075 T€

Plangemäß sollen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2016 gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres in Höhe von 12.960 T€ um insgesamt +935 T€ oder um +7,2% erhöhen. Im voraussichtlichen Ergebnis 2014 wird der Planansatz 2014 um -1.284 T€ oder um -10,7% unterschritten und beträgt 10.719 T€. Im voraussichtlichen Ergebnis 2015 wird mit Aufwendungen in Höhe von 11.075 T€ ebenso eine Mitteleinsparung gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 um -1.885 T€ oder um -14,6% erreicht. Die bisherige Haushaltserfüllung 2016 liegt nunmehr erneut unter den (anteiligen) planmäßigen Erwartungen um -21,6% oder um -2.668 T€.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.797,4	12.518,0	14.150,2	13.424,0	12.470,1	12.194,2	10.719,3	11.074,7
<i>Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.</i>	16,8%	16,9%	17,3%	17,8%	17,4%	17,7%	16,5%	16,8%

- *Transferaufwendungen (Zeile 10)* **Ergebnis 25.209 T€**  
 Haushaltsansatz 30.360 T€  
*Haushaltserfüllung 83,0%*  
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 26.903 T€

Hauptschwerpunkte dieser Haushaltsposition sind die allgemeinen Umlagen:

- die *Kreisumlage*, plangemäß in 2016 in Höhe von **17.970 T€**,
- die *Gewerbsteuerumlage*, plangemäß in Höhe von **2.023 T€**
- und die *Finanzkraftumlage*, plangemäß in Höhe von **3.826 T€**,

verbucht im Budget 90 „Zentrale Finanzen“, Produkt 61.10.02 „Zuweisungen und Umlagen“. Zusammen nehmen die drei Einzelpositionen mit einem Haushaltsansatz von 23.819 T€ bereits 78,5% der plangemäßen Transferaufwendungen insgesamt und 32,1% der plangemäßen ordentlichen Aufwendungen in 2016 insgesamt ein.

### Kreisumlage

Die Berechnung der Kreisumlage im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 erfolgte auf der Grundlage des Kreisumlagesatzes gemäß Haushaltssatzung 2016 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Dieser beträgt einheitlich 46,623%. Die der Berechnung zudem zugrunde gelegte (zum Planungszeitpunkt noch vorläufige) städtische Steuerkraftmesszahl 2014 sowie die (damals ebenso noch vorläufige) Höhe der Schlüsselzuweisungen 2016 mussten noch den 2. Orientierungsdaten für das FAG 2016 nach den Informationen des Statistischen Landesamtes vom 15.12.2015 entnommen werden. In Folge dessen differiert die Festsetzung der Kreisumlage 2016 gemäß Bescheid des Landkreises vom 01.03.2016 mit letztendlicher Höhe von 17.949 T€ vom Haushaltsansatz 2016 leicht um -21 T€ oder um -0,1%. Der Abruf der Mittel erfolgt entsprechend der mit Bescheid des Landkreises vorgesehenen monatlichen Zahlungsraten, einschließlich Betragskorrektur im März 2016. Bis zum Analysetichtag wurden insgesamt **16.453 T€** an Kreisumlage gezahlt.

### Gewerbesteuerumlage

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) haben die Städte und Gemeinden nach Maßgabe ihrer Gewerbesteueraufkommen eine Gewerbesteuerumlage an das Finanzamt abzuführen. Die Umlage wird entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger (in Höhe von 14,5% und von 20,5%) auf Bund und Land aufgeteilt. Die Höhe der Umlagezahlung wird in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen an Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz geteilt und mit dem Gesamtvervielfältiger multipliziert wird. Der Gesamtvervielfältiger beträgt gemäß § 6 Abs. 3 GFRG derzeit somit 35,0%.

Die abzuführende Gewerbesteuerumlage wird gemäß § 5 der Verordnung zur Durchführung des GFRG des LSA vom 21.07.2015 gegen den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgerechnet.

Bisher wurden 44 T€ nach der vorläufigen Schlussabrechnung für 2015 (nur finanzwirksam in 2016) und zudem **1.420 T€** gemäß der ersten drei Quartalsraten in 2016 sowohl ergebnis- als auch finanzwirksam im Haushalt 2016 verbucht.

### Finanzkraftumlage

Zur Milderung der Unterschiede in der Finanzkraft zahlen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß § 12 Abs. 3 FAG LSA eine Finanzkraftumlage, die sich aus der jeweiligen Steuerkraftmesszahl und den jeweiligen Schlüsselzuweisungen A und B bemisst. Zur Verteilung der Umlage wird für die daraus entstandene Finanzmasse eine Neuberechnung entsprechend den Restriktionen zur Aufteilung der Schlüsselzuweisungen B durchgeführt.

Die Auswirkung der Finanzkraftumlage ist für Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016 erneut im Saldo positiv, insgesamt jedoch nur noch in Höhe von +277 T€. Die Ausreichung der Mittel erfolgt vorbehaltlich anschließend gegebenenfalls noch erforderlicher Aufkommensbereinigungen zusammen mit den FAG-Schlüsselzuweisungen 2016. Entsprechende Aufwendungen sind im Jahr 2016 insgesamt in Höhe von 3.823 T€ vorgesehen. Bisher wurden darunter **3.404 T€** gebucht (HH-Erfüllung: ca. 89,1%).

### Weitere Transferaufwendungen

Die weiteren Transferaufwendungen im Jahr 2016 in Höhe von plangemäß 6.541 T€ betreffen mit 522 T€ Zuweisungen an Zweckverbände, mit 635 T€ Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen sowie mit 5.384 T€ sonstige Zuweisungen und Zuschüsse. Darunter fallen im Wesentlichen die Spenden, die Zuschüsse für Großprojekte und die Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Saleg).

Die Inanspruchnahme dieser Planmittel im Jahr 2016 erfolgt zum Buchungsstichtag mit insgesamt **3.931 T€** oder mit 60,1% noch unter den diesbezüglichen plangemäßen Erwartungen. Insbesondere betrifft das die Zuschüsse an übrige Bereiche.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Transfer- aufwendungen	22.688,6	25.271,7	31.303,1	30.792,0	27.439,7	27.301,1	26.568,1	26.903,2
<i>Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.</i>	32,3%	34,0%	38,3%	40,9%	38,3%	39,7%	40,8%	40,7%

- *Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 11)*

**Ergebnis 1.638 T€**  
 Haushaltsansatz 2.628 T€  
*Haushaltserfüllung 62,3%*  
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 992 T€

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen insbesondere:

- die Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen,
- Aufwendungen für Literatur, Bürobedarf, Postgebühren/ Porto,
- für Netzwerkzugangs-, Anschluss-, Fernmeldegebühren u.ä.,
- für Veröffentlichungen, für Öffentlichkeitsarbeit, für Repräsentation,
- für Veranstaltungen und Messen, für übernommene Reisekosten,
- für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten,
- für diverse Versicherungen und für sonstige Geschäftsaufwendungen
- sowie für Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Vw.-tätigkeit.

Aufwendungen gemäß Zeile 11 der Ergebnisrechnung berühren nahezu alle Bereiche und auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse. Die Inanspruchnahme auch dieser Planmittel erfolgt zum Buchungstichtag insgesamt noch unter den diesbezüglichen anteiligen planmäßigen Erwartungen, es berechnet sich im Vergleich zum anteiligen Haushaltsansatz 2016 ein noch deutlich geringerer Zuschussbedarf von -702 T€ oder von -30,0%.

Eine wesentliche Ursache dafür ist ein unter dieser Haushaltsposition außerplanmäßig verbuchter negativer Aufwand in Höhe von -78 T€, der sich aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung aus Forderungen ergibt.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.541,4	6.520,9	7.223,0	2.748,6	4.962,2	3.020,1	1.810,8	992,0
<i>Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.</i>	7,9%	8,8%	8,8%	3,7%	6,8%	4,4%	2,8%	1,5%

- *Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 12)*

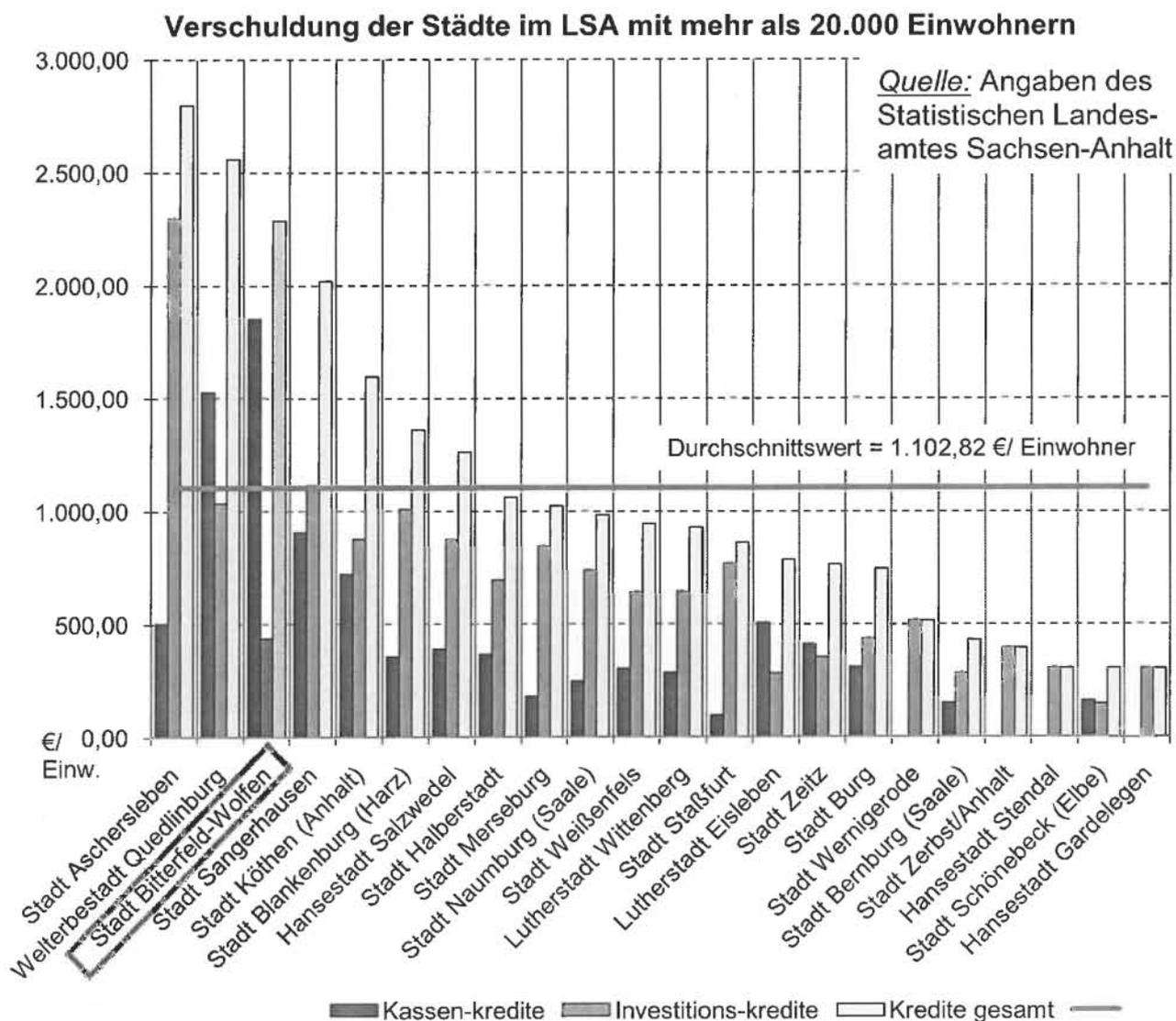
**Ergebnis 914 T€**  
 Haushaltsansatz 1.293 T€  
*Haushaltserfüllung 70,7%*  
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.630 T€

Zinsen bezüglich der laufenden Investitionskredite werden entsprechend der zugrunde liegenden Zins- und Tilgungspläne geplant und bezahlt. Sie sind betragsmäßig mit zunehmender Tilgung in der Regel rückläufig. Die Auswirkungen durch Einbindung in das Teilentschuldungsprogramm des Landes *Stark II* sind sowohl planungsseitig als auch im Ergebnis mit berücksichtigt. Der Haushaltsansatz 2016 beträgt dafür 485 T€. Zugleich fallen unter diese Position die Kassenkreditzinsen mit einem Planansatz 2016 in Höhe von 644 T€. Der allein entspricht schon in etwa der Hälfte der plangemäßen Gesamtzinsaufwendungen. Zum Buchungstichtag wurden Zinsen für Investitionskredite in Höhe von **386 T€** und für Kassenkredite von **382 T€** fällig.

Als Schwerpunkt zugenommen haben die Aufwendungen für die Verzinsung von Steuernachforderungen im Bereich der Gewerbesteuer. Dem Haushaltsansatz 2016 in Höhe von 120 T€ stehen bereits Aufwendungen in Höhe von **138 T€** gegenüber. Der Haushaltsansatz wurde insofern um +15% zu Lasten anderer Haushaltsansätze überzogen. Im Vorjahr entstanden diesbezügliche Aufwendungen von ca. 621 T€. Eine exakte Vorhersage ist für diese Aufwendungen kaum möglich. Im Übrigen beinhaltet diese Position des Ergebnishaushaltes die Sonstigen Finanzauszahlungen mit einem Planansatz 2016 von 44 T€ und einer -erfüllung erst von ca. **8 T€**.

Insgesamt befindet sich der Kreditmarkt auch weiterhin in einer Niedrigzinsphase. Betroffen von diesbezüglichen Aufwendungen ist im Budget 90 das Produkt 61.20.01 „Sonstige Finanzdienstleistungen“.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Zinsaufwendungen	2.365,9	2.176,6	2.038,2	2.168,3	2.058,0	1.729,0	1.282,3	1.630,0
<i>Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.</i>	3,4%	2,9%	2,5%	2,9%	2,9%	2,5%	2,0%	2,5%



• *Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 13)*

**Ergebnis 7.048 T€**  
 Haushaltsansatz 7.912 T€  
*Haushaltserfüllung 89,1%*  
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 8.171 T€

Abschreibungen, dessen Ziel die Ermittlung des Werteverzehrs des städtischen Vermögens sowie dessen periodengerechte Erfassung in der Ergebnisrechnung ist, dienen der Verteilung der jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände auf die dafür zugrunde liegende Nutzungsdauer. Bilanzielle Abschreibungen werden üblicherweise erst im Rahmen des Jahresabschlusses berechnet und im Haushalt verbucht. Die planmäßige Erfüllung wäre derzeit somit noch bei 0%. Die Höhe der dennoch ausgewiesenen und im zugrunde liegenden unterjährigen Abschluss 2016 kalkulatv mit eingerechneten Abschreibungen entspricht dem bisherigen Anteil des Haushaltsjahres 2016 von 89,1%. Eine analoge Verfahrensweise wird für die Berechnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als Bestandteil der sonstigen ordentlichen Erträge in Zeile 6 angewendet. Diesbezügliche Aufwendungen berücksichtigen auch kalkulatv nahezu alle Bereiche und somit auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014	vor. Erg. 2015
Bilanzielle Abschreibungen	7.040,3	7.203,6	7.422,5	6.784,6	7.670,0	7.102,0	7.325,3	8.170,6
<i>Anteil an ordentl. Gesamtaufwendg.</i>	10,0%	9,7%	9,1%	9,0%	10,4%	10,3%	11,3%	12,4%

• *Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 14)*

**Ergebnis 58.731 T€**  
 Haushaltsansatz 74.135 T€  
*Haushaltserfüllung 79,2%*  
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 66.061 T€

*Außerordentliche Aufwendungen (Zeile 17)*

**52 T€**

Diese betreffen den Katastrophenschutz zur Abwicklung von Hochwasserschäden. Das außerordentliche Ergebnis wurde in 2016 ausgeglichen geplant. Zurzeit berechnet sich ein diesbezüglicher Zuschussbedarf in Höhe von 14 T€.

• *Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 20)*

**72 T€**

= *Gesamtbetrag der Aufwendungen*

**58.855 T€**

*abzgl. Gesamtbetrag an Erträgen*

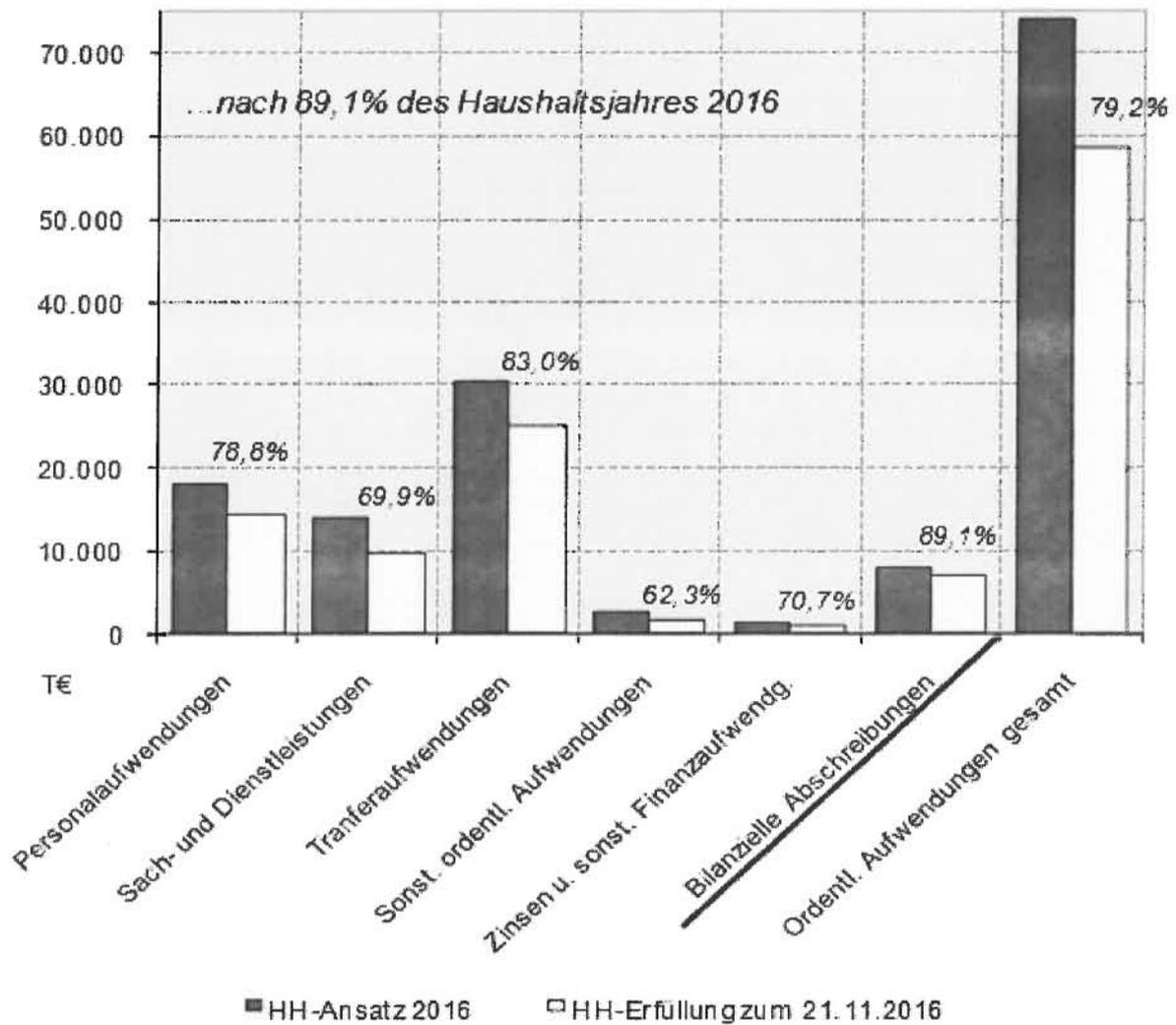
**60.670 T€**

= **Gesamtergebnis zum Stichtag**

**1.815 T€**

## Ergebnisrechnung zum 21.11.2016

im Vergleich der ordentlichen Aufwendungen  
mit Ausweis der anteiligen Haushaltserfüllung



## 6. Erfüllung des Investitionshaushaltes

Die Realisierung des Investitionshaushaltes 2016 erfolgt auf der Grundlage des Finanzplans auf den Seiten 60 und 61 sowie gemäß der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen auf den Seiten 351 bis 366 der Haushaltssatzung 2016.

Zudem werden gemäß der Übersicht aus Anlage 1 der Haushaltsanalyse zum 31. Dezember 2015 (vorläufiger Jahresabschluss 2015) insgesamt **2.435.617,87 €** an Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Gemäß § 19 Abs. 2 KomHVO LSA bleiben die Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Übertragbarkeit. Die Anbringung eines Übertragungsvermerks ist nicht notwendig.

Die Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen erfolgt zum einen über bereits kassenwirksam eingegangene und zum anderen über noch zu erwartende Einnahmen, wie z.B. aus Fördermitteln, Beteiligungen Dritter und aus Beiträgen.

### 6.1. Darstellung des Investitionshaushaltes zum 21.11.2016

Der investive Bereich im Haushalt 2016 umfasst folgendes Haushaltsvolumen:

<u>Einzahlungen</u>	<u>HH-Ansatz 2016</u>	<u>Realisierung</u>	
• aus Investitionszuwendungen...	12.298.500 €	3.685.389,11 €	30,0%
• aus der Veränderung des Anlagevermögens	921.200 €	405.587,87 €	44,0%
<u>Einzahlungen gesamt</u>	<u>13.219.700 €</u>	<u>4.090.976,98 €</u>	<u>30,9%</u>
<u>Auszahlungen</u>			
• für eigene Investitionen	14.224.000 €	2.344.670,98 €	16,5%
• von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0 €	0,00 €	---
<u>Auszahlungen gesamt</u>	<u>14.224.000 €</u>	<u>2.344.670,98 €</u>	<u>16,5%</u>
<u>Saldo aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>-1.004.300 €</u>	<u>1.746.306,00 €</u>	

Bis zum Buchungsstichtag wurden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 2.344.670,98 € geleistet. Dabei sind Zahlungseingänge von insgesamt 4.090.976,98 € zu verzeichnen, sodass sich gegenüber einem planmäßig in Höhe von -1.004.300 € negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2016 ein bisher in Höhe von **+1.746.306,00 €** deutlich positiver Saldo aus der Investitionstätigkeit berechnet.

## 6.2. Berücksichtigung übertragener Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren

Haushaltssoll für investive Auszahlungen 2016	14.224.000,00 €
Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren	<u>2.435.617,87 €</u>
= Haushaltsansätze insgesamt	<u><b>16.659.617,87 €</b></u>

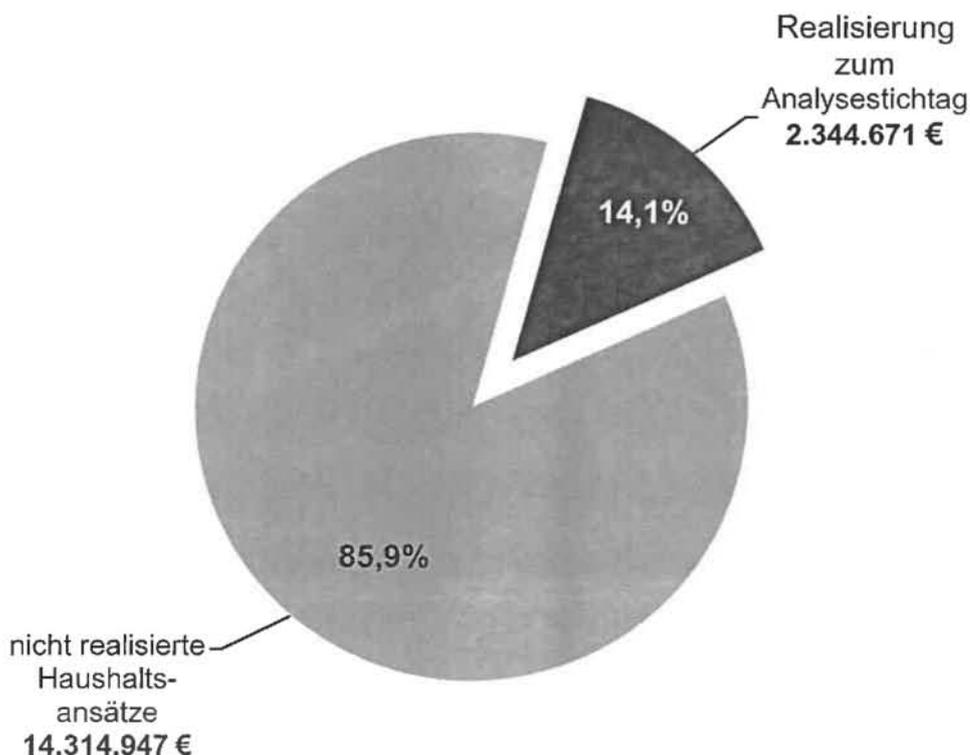
## 6.3. Stand der Abarbeitung zum Analysetichtag

→ Auszahlungen aus bisheriger Investitionstätigkeit 2.344.670,98 €

↙ **Realisierungsgrad zum 21.11.2016 = 14,1%**

Unter Einrechnung auch der aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen wurde bis zum 21. November 2016 ein investiver Realisierungsgrad in Höhe von 14,1% der dafür im Jahr 2016 insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel erreicht. Es stehen investive Auszahlungen in Höhe von

**-14.314.946,89 €**  
oder von 85,9%  
derzeit noch aus.



# ANLAGEN

- A-1 Umsetzung der investiven Maßnahmen im Jahr 2016 zum Buchungstichtag 21.11.2016
- A-2 Steueraufkommensvergleich zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Rahmen noch vorläufiger Steuerkraftmesszahlen 2015 für den Finanzausgleich im Jahr 2017
- A-3 Information über den Beschluss der Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2017
  - *Festsetzung der Kreisumlagesätze 2017*

### A-1 Umsetzung der investiven Maßnahmen 2016 zum Stichtag 21.11.2016

			HE aus 2015	Ansatz 2016	Verschiebung	verfügbar 2016	AO-Soll	Bestellung	verfügt am	Ist	
B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung		und Spenden		21.11.2016				
	01310000	01310.40000	Ankauf von Software und Updates (allgemein) - EDV		-28.000	7.000,00	-21.000,00	-14.796,82	-1.487,50	-16.284,32	-15.784,52
	07310000	07310.40001	Erweiterung der zentralen Rechentechnik - EDV		-24.900	-7.000,00	-31.900,00	-21.576,53	-7.734,32	-29.310,85	-21.576,53
	08210000	08210.40001	Erweiterung PC-Technik (Hardware über 1.000 Euro) - EDV		-14.000		-14.000,00	-9.739,07	0,00	-9.739,07	-9.739,07
		08210.40072	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Archiv		-4.000		-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	08220000	08220.40000	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hauptverwaltung		-4.000		-4.000,00	-3.976,93	0,00	-3.976,93	-3.976,93
		08220.40001	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro (Hardware und Trivialsoftware) - EDV		-30.000		-30.000,00	-2.153,73	0,00	-2.153,73	-4.803,86
	<b>Summe11</b>			<b>0,00</b>	<b>-104.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-104.900,00</b>	<b>-52.243,08</b>	<b>-9.221,82</b>	<b>-61.464,90</b>	<b>-55.880,91</b>
<b>12</b>	00000192	09610.40181	Soziale Stadt - BM Jugendclub 83 OT Wolfen		-11.000		-11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Soziale Stadt - BM Jugendclub 83 OT Wolfen	23111.00080	Sonderposten aus Zuwendung vom Land Soziale Stadt - BM Jugendclub 83 OT Wolfen	0,00	7.300		7.300,00	833,32	0,00	833,32	833,32
		23117.00001	Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen Soziale Stadt - BM Jugendclub 83 OT Wolfen		3.700		3.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	00000218	09610.40259	Kulturhaus OT Wolfen Neugestaltung Vorplatz		-34.500		-34.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Kulturhaus OT Wolfen	23111.00193	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Kulturhaus OT Wolfen Neugestaltung Vorplatz		23.000		23.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe12</b>			<b>0,00</b>	<b>-11.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.500,00</b>	<b>833,32</b>	<b>0,00</b>	<b>833,32</b>	<b>833,32</b>
<b>13</b>	00000054	09610.40258	Grundschule Steinfurth OT Wolfen Zuwegung		-114.000		-114.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Grundschule Steinfurth OT Wolfen	23111.00200	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Zuwegung GS Steinfurth		64.000		64.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	00000133	09610.40220	STARK III energetische Sanierung Grundschule "Anhalt" OT BTF		-2.188.500		-2.188.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	GS Anhalt OT Bitterfeld	09610.40231	Brandschutzmaßnahmen Grundschule "Anhaltsiedlung" OT BTF	-37.021,51	-20.000		-57.021,51	-4.766,84	-49.472,62	-54.239,46	-4.766,84
		09610.40254	STARK III allgemeine Sanierung Grundschule Anhalt OT Bitterfeld		-385.900		-385.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		23111.00164	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land STARK III energetische Sanierung Grundschule "Anhalt" OT BTF		1.531.900		1.531.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		23111.00187	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land STARK III allgemeine Sanierung Grundschule Anhalt OT Bitterfeld		270.000		270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	00000156	09610.40218	STARK III energetische Sanierung Grundschule Steinfurth OT Wolfen		-772.500		-772.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	GS Steinfurth - OT Wolfen	23111.00162	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land STARK III energetische Sanierung Grundschule Steinfurth OT Wolfen		540.700		540.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		09610.40263	energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Weinberghalle OT Bitterfeld		-725.000		-725.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		23111.00196	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Weinberghalle OT Bitterfeld		725.000		725.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	00000229	09610.40229	Brandschutzmaßnahmen Grundschule "Erich Weinert" OT Wolfen		-310.000		-310.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	GS "E.- Weinert" OT Wolfen										
	00000248	09610.40246	Brandschutzmaßnahmen Grundschule Greppin	-3.356,85	-130.000		-133.356,85	-92.822,16	-35.459,89	-128.282,05	-85.162,40
	GS Greppin										

### A-1 Umsetzung der investiven Maßnahmen 2016 zum Stichtag 21.11.2016

			HE aus 2015	Ansatz 2016	Verschiebung	verfügbar 2016	AO-Soll	Bestellung	verfügt am	Ist	
B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung			und Spenden	21.11.2016				
	00000251	09610.40262	energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Jahnsporthalle OT Wolfen		-1.154.000		-1.154.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahnsporthalle OT Wolfen	23111.00195	energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Jahnsporthalle OT Wolfen		1.154.000		1.154.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	00000252	09610.40264	energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Turnhalle OT Holzweißig		-466.000		-466.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Turnhalle OT Holzweißig	23111.00197	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Turnhalle OT Holzweißig		466.000		466.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	08210000	08210.40008	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - GS Anhalt OT Bitterfeld	-1.000		999,10	-0,90	0,00	0,00	0,00	-1.701,00
		08210.40040	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT "Fuhnetal" OT Wolfen	-3.000		149,09	-2.850,91	-1.699,00	-136,77	-1.835,77	-1.699,00
		08210.40043	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - GS "Erich Weinert" OT Wolfen	-2.000		95,88	-1.904,12	0,00	0,00	0,00	0,00
		08210.40077	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	-2.000			-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		08210.40095	PC-Ausstattung GS Anhalt OT Bitterfeld	-25.000			-25.000,00	-2.827,74	0,00	-2.827,74	-3.098,58
		08210.40096	PC-Ausstattung GS Erich-Weinert OT Wolfen	-1.000			-1.000,00	-426,02	0,00	-426,02	-6.993,86
		08210.40097	PC-Ausstattung GS OT Greppin	-26.100			-26.100,00	-4.255,75	0,00	-4.255,75	-4.458,89
		08210.40098	PC-Ausstattung GS OT Holzweißig	-1.000			-1.000,00	0,00	0,00	0,00	-135,42
		08210.40099	PC-Ausstattung GS Pestalozzi OT Bitterfeld	-2.600			-2.600,00	-1.428,00	0,00	-1.428,00	-1.631,13
		08210.40100	PC-Ausstattung GS Steinfurth OT Wolfen	-1.600			-1.600,00	0,00	0,00	0,00	-203,14
	08220000	08220.40008	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Anhalt OT Bitterfeld	-1.000		-3.320,09	-4.320,09	-1.480,10	-427,21	-1.907,31	-1.998,94
		08220.40009	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS "Steinfurth" OT Wolfen	-4.000		3.459,28	-540,72	0,00	0,00	0,00	0,00
		08220.40010	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS OT Holzweißig	-1.000			-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		08220.40014	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportstätten OT Greppin	-1.000			-1.000,00	-970,20	0,00	-970,20	-970,20
		08220.40022	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Pestalozzi OT Bitterfeld	-1.000			-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		08220.40035	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportpark Süd	-1.000			-1.000,00	-979,01	0,00	-979,01	-979,01
		08220.40037	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportstätten OT Holzweißig	-700			-700,00	-690,20	0,00	-690,20	-690,20
		08220.40040	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT "Fuhnetal" OT Wolfen	-2.000		-149,09	-2.149,09	-2.137,75	0,00	-2.137,75	-2.137,75
		08220.40043	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS "Erich Weinert" OT Wolfen	-1.000		-95,88	-1.095,88	-1.095,88	0,00	-1.095,88	-1.095,88
		08220.40063	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Anhalt OT Bitterfeld	-1.000			-1.000,00	-668,00	0,00	-668,00	-668,00
		08220.40064	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Pestalozzi OT Bitterfeld	-1.000			-1.000,00	-399,00	0,00	-399,00	-399,00
		08220.40065	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Steinfurth OT Wolfen	-1.000			-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		08220.40066	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort E.-Weinert OT Wolfen	-1.000			-1.000,00	0,00	0,00	0,00	-407,00
		08220.40077	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	-2.000			-2.000,00	-562,63	0,00	-562,63	-562,63
	<b>Summe13</b>			<b>-40.378</b>	<b>-1.598.300</b>	<b>1.138</b>	<b>-1.637.540</b>	<b>-117.208</b>	<b>-85.496</b>	<b>-202.705</b>	<b>-119.759</b>
20	01310000	01310.40007	DV-Software Finanzen - AB-Data - Haushalt		-3.400	-765,00	-4.165,00	-4.165,00	0,00	-4.165,00	-4.165,00
	<b>Summe20</b>			<b>0</b>	<b>-3.400</b>	<b>-765,00</b>	<b>-4.165,00</b>	<b>-4.165</b>	<b>0</b>	<b>-4.165</b>	<b>-4.165</b>

### A-1 Umsetzung der investiven Maßnahmen 2016 zum Stichtag 21.11.2016

		HE aus 2015	Ansatz 2016	Verschiebung	verfügbar 2016	AO-Soll	Bestellung	verfügt am	Ist			
B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung		und Spenden	21.11.2016						
30	00000216 Löschwasserversorgung Gewerbegebiet "Am Mühlfeld" OT Wolfen	09610.40204	Löschwasserversorgung Gewerbegebiet "Am Mühlfeld" OT Wolfen		-85.000	-85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	00000247 Gebäude Wasserwehr OT Greppin	09610.40251	Sanierung Gebäude Wasserwehr OT Greppin		-86.300	-86.300,00	-10.869,50	-19.419,20	-30.288,70	-10.869,50		
	00000998 Hochwassermaßnahmen - neutrale Sammelmaßnahme	09610.40238	Beseitigung der Hochwasserschäden 2013		-4.200.000	-4.200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		23111.00176	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Beseitigung der Hochwasserschäden 2013		4.200.000	4.200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		23111.00203	Sonderposten Hochwasser 2013 - Nr. 42							15.000,00		
		09610.40270	Nr. 40 Ersatzneubau Leinebrücke Berliner Straße							-8.150,91		
		06910.40271	Nr. 41 Ersatzneubau Leinebrücke Puschkinstraße							-8.089,62		
		09610.40272	Nr. 42 Ersatzneubau Strengbachbrücke Saarstraße							-15.508,08		
		09610.40273	Nr. 24 Abzweig westlich Bauerseebrücke							-2.774,47		
		09610.40274	Nr. 25 Weg - "Gelbes Wasser" Nord							-1.276,99		
		09610.40275	Nr. 26 von Brücke "Goldene Aue" zu "Gelbes Wasser" Süd							-1.276,99		
	82100000	08210.40071	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Feuerwehr		-15.000	10.266,70 -3.000,00	-7.733,30	0,00	-7.733,30	-7.733,30		
		08210.40093	Anschaffung BGA über 1.000 Euro -mobile Datenerfassungsgeräte Team Aussendienst - Verkehrsangelegenheiten bis 2013 in 08210.40068		-10.000		-10.000,00	0,00	-5.158,65	-5.158,65	0,00	
	<b>Summe30</b>				<b>0</b>	<b>-196.300</b>	<b>7.267</b>	<b>-189.033</b>	<b>-18.603</b>	<b>-24.578</b>	<b>-43.181</b>	<b>-40.680</b>
	00000051	09610.40042	Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen (V1)		-128.297,52	-1.543.300	-1.671.597,52	-305.949,29	-1.106.383,77	-1.412.333,06	-305.949,29	
	Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	23111.00040	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen (V1)			1.234.600	1.234.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	00000167 Mühlweg OT Bobbau	02910.40005	Ankauf unbebauter Grundstücke Mühlweg OT Bobbau		-10.000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	00000175 Gehweg/ Straßenausbau B 184 OT Bobbau	02910.40006	Ankauf unbebauter Grundstücke B 184 OT Bobbau		-10.000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	00000182 B100 Brehnaer Straße	02910.40008	Ankauf unbebauter Grundstücke Brehnaer Straße OT BTF		-10.000	7.400,00	-2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	00000195	09610.40182	Ausbau Burgstraße OT Bitterfeld		-111.700		-111.700,00	0,00	0,00	0,00	-57.292,51	
	Aktive Stadt - Ausbau Bürostraße OT Bitterfeld	23111.00084	Sonderposten aus Zuwendung vom Land - Ausbau Bürostraße OT Bitterfeld			111.700	111.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	00000204	09610.40192	Jörichauer Straße OT Wolfen		-751.471,92	-30.000	13.000,00	-768.471,92	-526.130,16	-103.747,59	-629.877,75	-526.130,16
	Jörichauer Straße OT Wolfen	23113.00002	Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden Jörichauer Straße OT Wolfen			20.000	20.000,00	47.958,80	0,00	47.958,80	0,00	
		23210.00070	Straßenausbaubeträge Jörichauer					315.512,00	0,00	315.512,00	289.508,25	
		23115.00002	Sonderposten aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen Jörichauer Straße OT Wolfen			10.000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	00000208	09610.40196	Verbindungsstraße OT Wolfen		-7.293,94	-362.500	-382.793,94	-179.117,69	0,00	-179.117,69	-170.181,23	
	Verbindungsstraße OT Wolfen	23111.00100	Sonderposten aus Zuwendung vom Land Verbindungsstraße OT Wolfen			290.000	290.000,00	290.000,00	0,00	290.000,00	290.000,00	
		23111.00101	Sonderposten aus Zuwendung vom Land (§ 16 FAG) Verbindungsstraße OT Wolfen			0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	00000213	09610.40213	Goetheboulevard Dichterviertel OT BTF		-262.918,00	-222.000	-484.918,00	-28.431,49	-27.088,23	-55.519,72	-43.901,49	
	Aufwertung - Dichterviertel OT BTF	09610.40227	Errichtung Lärmschutzwall Dichterviertel OT BTF		-32.620,82	-43.200	-97.300,27	-173.121,09	-161.894,91	0,00	-161.894,91	
		23111.00158	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Goetheboulevard Dichterviertel OT BTF			100.000	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	

### A-1 Umsetzung der investiven Maßnahmen 2016 zum Stichtag 21.11.2016

		HE aus 2015	Ansatz 2016	Verschiebung	verfügbar 2016	AO-Soll	Bestellung	verfügt am	Ist		
B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung		und Spenden	21.11.2016					
		23111.00169	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Errichtung Lärmschutzwall Dichterviertel OT BTF	32.000	69.578,77	101.578,77	101.578,77	0,00	101.578,77	69.578,77	
		23118.00023	Sonderposten aus Zuwendung von übrigen Bereichen Errichtung Lärmschutzwall Dichterviertel OT BTF	11.200	13.601,12	24.801,12	24.801,12	0,00	24.801,12	30.190,04	
		23118.00026	Spenden übr. Bereiche aus Vorjahren Lärmschutzwall		14.120,38		14.120,38	0,00	14.120,38	14.120,38	
		23210.00086	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Goetheboulevard Dichterviertel OT BTF	72.000		72.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	00000225 Hirschendorfer Straße OT Wolfen	09610.40211	Ausbau Hirschendorfer Straße OT Wolfen	-2.000		-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		23210.00081	Straßenausbaubeiträge Hirschendorfer				0,00	0,00	0,00	28.130,00	
	00000242 Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt OT BTF	09610.40244	Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt OT BTF	-3.043,88	-40.000	-43.043,88	0,00	0,00	0,00	0,00	
		23210.00083	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt OT BTF	10.000		10.000,00	20.585,00	0,00	20.585,00	12.026,00	
	00000244 Bitterfelder Straße OT Holzweißig	09610.40248	Ausbau Bitterfelder Straße OT Holzweißig	-70.000		-70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	00000245 Am Pomselberg OT Bitterfeld	09610.40249	Ausbau Am Pomselberg OT Bitterfeld	-35.000		-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	00000256 Mühlenboulevard OT Bitterfeld	09610.40268	Mühlenboulevard OT Bitterfeld	-125.000		-125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		23111.00198	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Mühlenboulevard OT Bitterfeld	75.000		75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe41</b>			<b>-1.185.646,08</b>	<b>-648.200,00</b>	<b>27.400,00</b>	<b>-1.820.566,46</b>	<b>-286.967,47</b>	<b>-1.237.219,59</b>	<b>-1.524.187,06</b>	<b>-531.796,15</b>
42	00000001 Stadtkernsanie- rung OT BTF	09610.40100	Stadtkernsanie- rung OT BTF (VJ) - Grundstücksmanagement		-169.000	-169.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	00000057 Vermessungs- leistung Stadt	09610.40068	Vermessungskosten (für Baumaßnahme oder Verkauf) Stadt (VJ) - Vermessung und grundstücksbezogene Basisinformationen	-22.410,30	-70.000	-92.410,30	-27.438,28	-22.127,80	-49.566,08	-33.577,19	
	00000253 Friedhof OT Wolfen	09610.40265	Schaffung Barrierefreiheit Friedhof OT Wolfen		-15.000	1.718,70	-13.281,30	0,00	0,00	0,00	
	00000254 Friedhof OT Greppin	09610.40266	Schaffung Barrierefreiheit Friedhof OT Greppin		-5.000		-5.000,00	0,00	0,00	0,00	
	00000255 Spielplätze Stadtgebiet	09610.40267	Rekonstruktion Spielplätze Stadtgebiet		-50.000	-1.718,70	-51.718,70	-43.995,46	0,00	-43.995,46	-43.508,52
	02910000 Grundstücke allgemein	02910.00000	Sonderposten aus Zuw. vom Land Einzahlungen aus Veräußerung sonstiger Grundstücke Stadt	921.200		921.200,00	628.110,34	0,00	628.110,34	290.464,62	
		02910.40001	Auszahlungen für An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken Stadt - Grundstücksmanagement	-5.984,50	-8.000	-7.196,85	-21.181,35	-10.677,99	-8.879,70	-19.557,69	-10.717,99
	08210000	08210.40025	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Friedhöfe OT Wolfen		-28.000	8.000,00	-20.000,00	-11.520,11	-11.520,11	-23.040,22	0,00
		08210.40084	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Friedhof OT Bobbau		-12.000		-12.000,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe42</b>			<b>-28.394,80</b>	<b>564.200,00</b>	<b>803,15</b>	<b>536.608,35</b>	<b>547.355,35</b>	<b>-42.527,61</b>	<b>504.827,74</b>	<b>215.537,77</b>
90	Folgejahre	09610.49000	Freier Investitionrahmen Folgejahre aus Investitionszuweisung		-352.300	-352.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		23111.00067	Investitionspauschale		1.346.400	1.346.400,00	1.348.823,00	0,00	1.348.823,00	1.348.823,00	
		23111.00182	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Reserve Investitionspauschale Vorjahre		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe90</b>			<b>0,00</b>	<b>994.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>994.100,00</b>	<b>1.348.823,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.348.823,00</b>	<b>1.348.823,00</b>
	<b>Saldo der geplanten Maßnahmen</b>			<b>-1.254.419,24</b>	<b>-1.004.300,00</b>	<b>35.843,14</b>	<b>-2.236.996,48</b>	<b>1.417.825,04</b>	<b>-1.399.043,36</b>	<b>18.781,68</b>	<b>812.913,30</b>

### A-1 Umsetzung der investiven Maßnahmen 2016 zum Stichtag 21.11.2016

		HE aus 2015	Ansatz 2016	Verschiebung	verfügbar 2016	AO-Soll	Bestellung	verfügt am	Ist	
B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung		und Spenden	21.11.2016				
<b>Maßnahmen mit HE aber ohne neuen Ansatz in 2016</b>										
	09610.40210		Soziale Stadt - Jugendclub Roxy OT Wolfen	-45.000,00	0	-45.000,00	0,00	0,00	0,00	
	23111.00155		Sonderposten Roxy			30.000,00		30.000,00	30.000,00	
	09610.40230		Brandschutzmaßnahmen - Grundschule "Steinfurth" OT Wolfen	-210.000,00	0	-210.000,00	-137.798,76	-71.030,20	-208.828,96	
	09610.40212		STARK III - allgemeine Sanierung Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	-170.290,06	0	-170.290,06	-153.004,24	0,00	-153.004,24	
	23111.00183		Sonderposten STARK III Villa allg Sanierung			54.530,00		54.530,00	54.530,00	
	09610.40222		STARK III - energetische Sanierung Kita "Villa Sonnenkäfer" OT BTF	-33.369,77	0	-33.369,77	0,00	0,00	0,00	
	09610.40233		Neubau Ortsfeuerwehr OT Reuden	-245.230,00	0	75.000,00	-170.230,00	-31.963,22	-31.963,22	
	23111.00171		Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Neubau Ortsfeuerwehr OT Reuden		0		75.000,00	0,00	75.000,00	
	23111.40011		Rückzahlung Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Neubau Ortsfeuerwehr OT Reuden		0	-75.000,00	-75.000,00		-75.000,00	
	02910.40007		Ankauf unbebauter Grundstücke Bismarckstraße OT BTF	-5.000,00	0	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	
	09610.40033		Soziale Stadt - Mehrgenerationenhaus OT Wolfen (VJ)	-36.000,00	0	-36.000,00	0,00	0,00	0,00	
	09610.40131		verlängerte Wiesenstraße bis Parkstraße - Erschließung Bitterfeld-Süd 1. BA - OT BTF	-80.000,00	0	-80.000,00	-11.217,79	-50.599,33	-61.817,12	
	23111.00042		Sonderposten Wiesenstraße			0,00	0,00	0,00	886.099,72	
	09610.40168		B100 Brehnaer Straße (1. BA Kreuzack bis Brehnaer Überbau) OT BTF	-342.428,54	0	-342.428,54	-229.439,91	0,00	-229.439,91	
	09610.40195		Cäcilienstraße OT Holzweißig	-5.000,00	0	-5.000,00	523,56	0,00	523,56	
	23210.00072		Straßenausbaubeiträge Cäcilienstraße			26.511,00	0,00	26.511,00	27.827,00	
	23111.00156		Sonderposten Cäcilienstraße			0,00		0,00	249.688,98	
	09610.40215		Umgestaltung Festplatz OT Greppin	-1.172,77	0	-1.172,77	0,00	-1.172,77	-1.172,77	
	23111.00161		Sonderposten Umgestaltung Festplatz OT Greppin			0,00	0,00	0,00	62.250,48	
	23111.00160		Sonderposten Umgestaltung Festplatz OT Greppin			0,00	0,00	0,00	97.767,51	
	09610.40252		Bereitstellung Eigenmittel für Einzelmaßnahmen Städtebauförderung	-7.707,49	0	-7.707,49	0,00	0,00	0,00	
<b>Saldo Maßnahmen nur mit HE</b>				<b>-1.181.198,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.181.198,63</b>	<b>-451.859,36</b>	<b>-122.802,30</b>	<b>-574.661,66</b>
<b>Prüfzeile Summe HE aus 2015</b>				<b>-2.435.617,87</b>						

### A-1 Umsetzung der investiven Maßnahmen 2016 zum Stichtag 21.11.2016

		HE aus 2015	Ansatz 2016	Verschiebung	verfügbar 2016	AO-Soll	Bestellung	verfügt am	Ist			
B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung		und Spenden	21.11.2016						
<b>Maßnahmen ohne Ansatz und ohne HE, die eine Verschiebung im Zugang haben</b>												
	08220.40071		Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Feuerwehr		0	-10.266,70	-15.032,11	-12.739,83	-290,00	-13.029,83	-13.813,34	
						-4.765,41						
	08220.40042		Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS OT Greppin		0	-1.138,29	-1.138,29	-1.138,29		-1.138,29	-1.138,29	
Einnahme aus Verkauf	07110.00003		Verkauf Fahrzeuge - Zentraler Service								100,00	
aus Verwahr	09610.40269		Löschwasserversorgung Wohngebiet "Zum Feldrain" OT Thalheim								-3.642,59	
im Deckungszähler	02910.40004		Grundstückankäufe einschl. Nebenkosten - verlängerte Wiesenstraße								-86,69	
Ansatzverschiebung	02910.40017		Ankauf Grundstück Mittelstraße 31 OT Bitterfeld			-27.400,00					0,00	
aus Verwahr 99999.30017	02910.00002		Abwicklung Kraftwerksiedlung Nr. 10, 11, 36 (Nr. 10 und 11)								115.023,25	
Ansatz	02910.40010		Ankauf Kraftwerksiedlung			-803,15					-115.826,40	
Spende	23117.00006		Zuwendung von priv. Unternehmen für Spielplatz Tiergehege OT Greppin					475,00	0,00	475,00	475,00	
	08110.40021		Spielplatz Tiergehege OT Greppin					-475,00		-475,00	0,00	
Spende	23118.00018		Zuwendung vom übrigen Bereich für GS Holzweißig								2.199,12	
	08210.40010		Anschaffung BGA über 1.000 Euro GS Holzweißig								-2.199,12	
<b>Saldo der Maßnahmen nur mit Verschiebung</b>					<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-44.373,55</b>	<b>-16.170,40</b>	<b>-13.878,12</b>	<b>-290,00</b>	<b>-14.168,12</b>	<b>-18.909,06</b>

#### Maßnahmen, die ausschließlich eine Verschiebung aus dem Ergebnisplan im Zugang haben

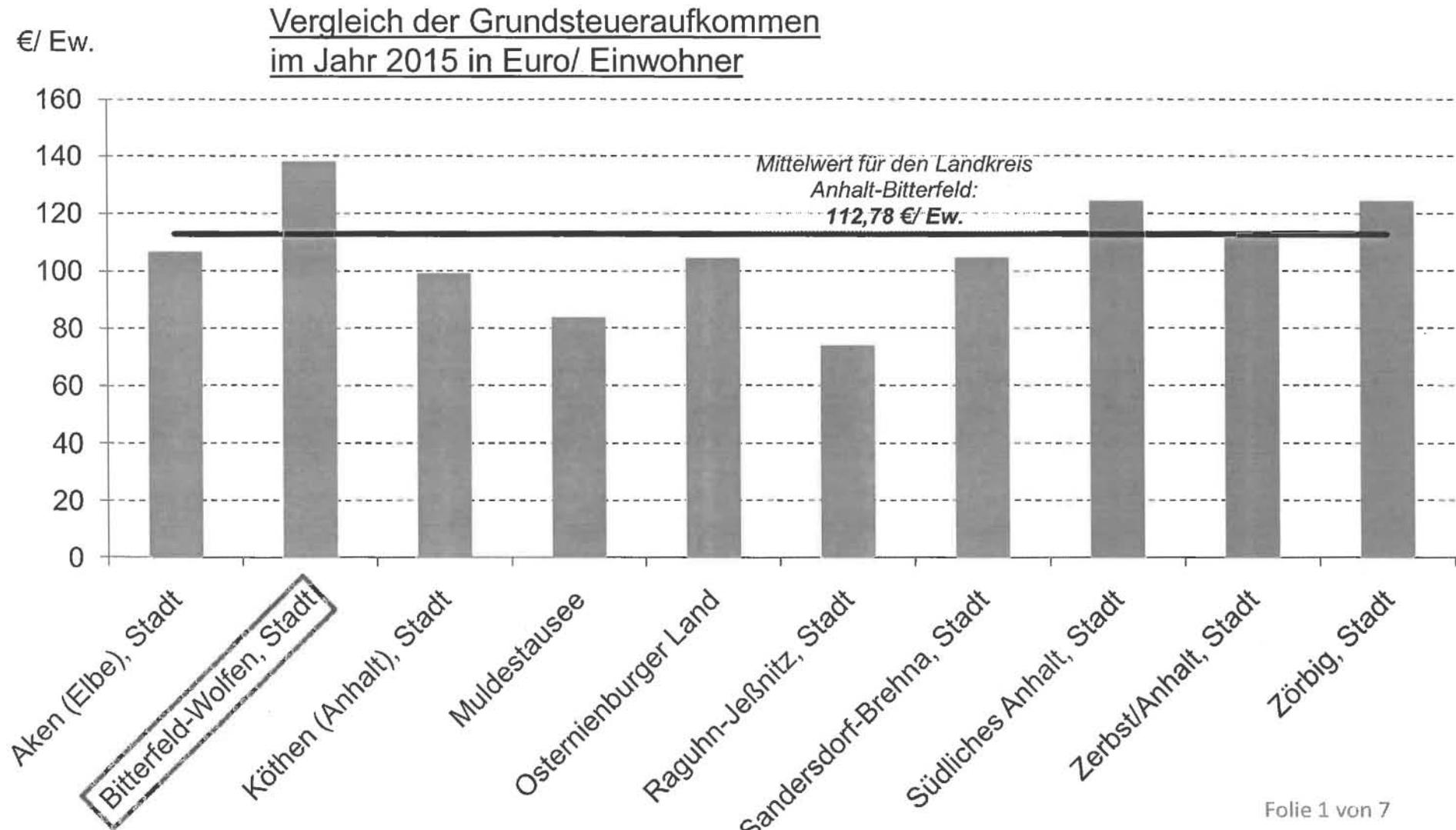
52550.40007	08220.40070		Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Kulturhaus		0	-2.168,22	-2.168,22	-688,22	0,00	-688,22	-937,62	
54320.40004	08220.40046		Ersatzbeschaffung Kamera Pressestelle		0	-1.000,00	-1.000,00	-998,00	0,00	-998,00	-998,90	
<b>Saldo der Maßnahmen mit Verstärkung aus dem Ergebnisplan:</b>					<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.168,22</b>	<b>-3.168,22</b>	<b>-1.686,22</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.686,22</b>	<b>-1.936,52</b>

außerdem	<b>23210</b>		Straßenausbaubeiträge verschiedene		<b>0,00</b>						<b>88.463,99</b>
				<b>Summe HE gem. Feststellung vom 3.2.2016</b>	<b>Planansatz 2016</b>	<b>Saldo Ansatzverschiebung Finanzplan</b>					<b>entspricht Saldo Inv.-Tätigkeit Zeile 23 FR</b>
<b>Saldo alle</b>				<b>-2.435.617,87</b>	<b>-1.004.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.437.533,73</b>	<b>950.401,34</b>	<b>-1.522.135,66</b>	<b>-571.734,32</b>	<b>1.746.306,00</b>

Summe Ansatzverschiebung aus Ergebnisplan gem. § 105 KVG  
-11.698,63

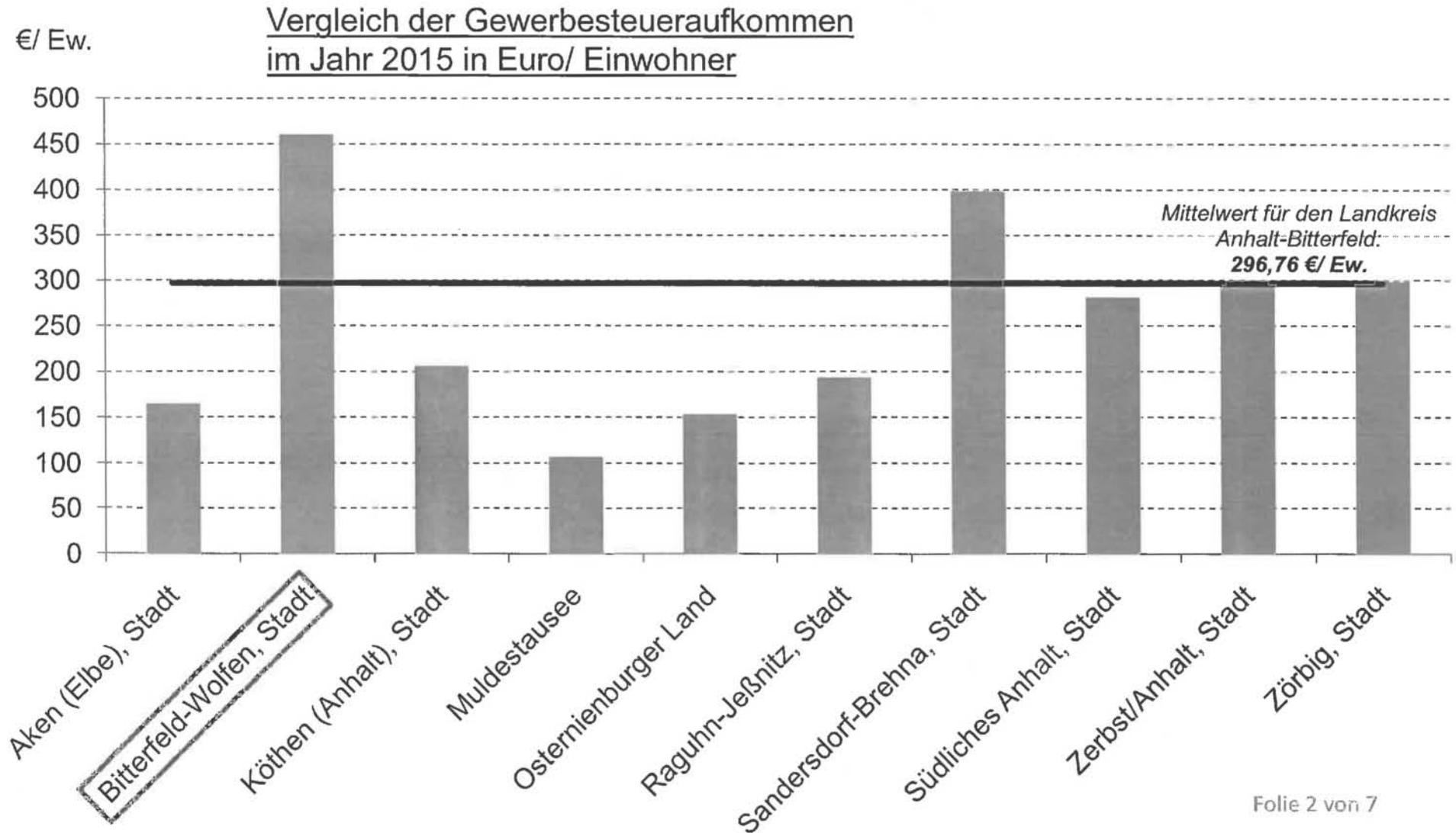
## A-2 Steueraufkommensvergleich

zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Einwohnerzahlen zum 31.12.2015) nach den Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Rahmen der noch vorläufigen Berechnung der Steuerkraftmesszahlen 2015 für den Finanzausgleich im Jahr 2017



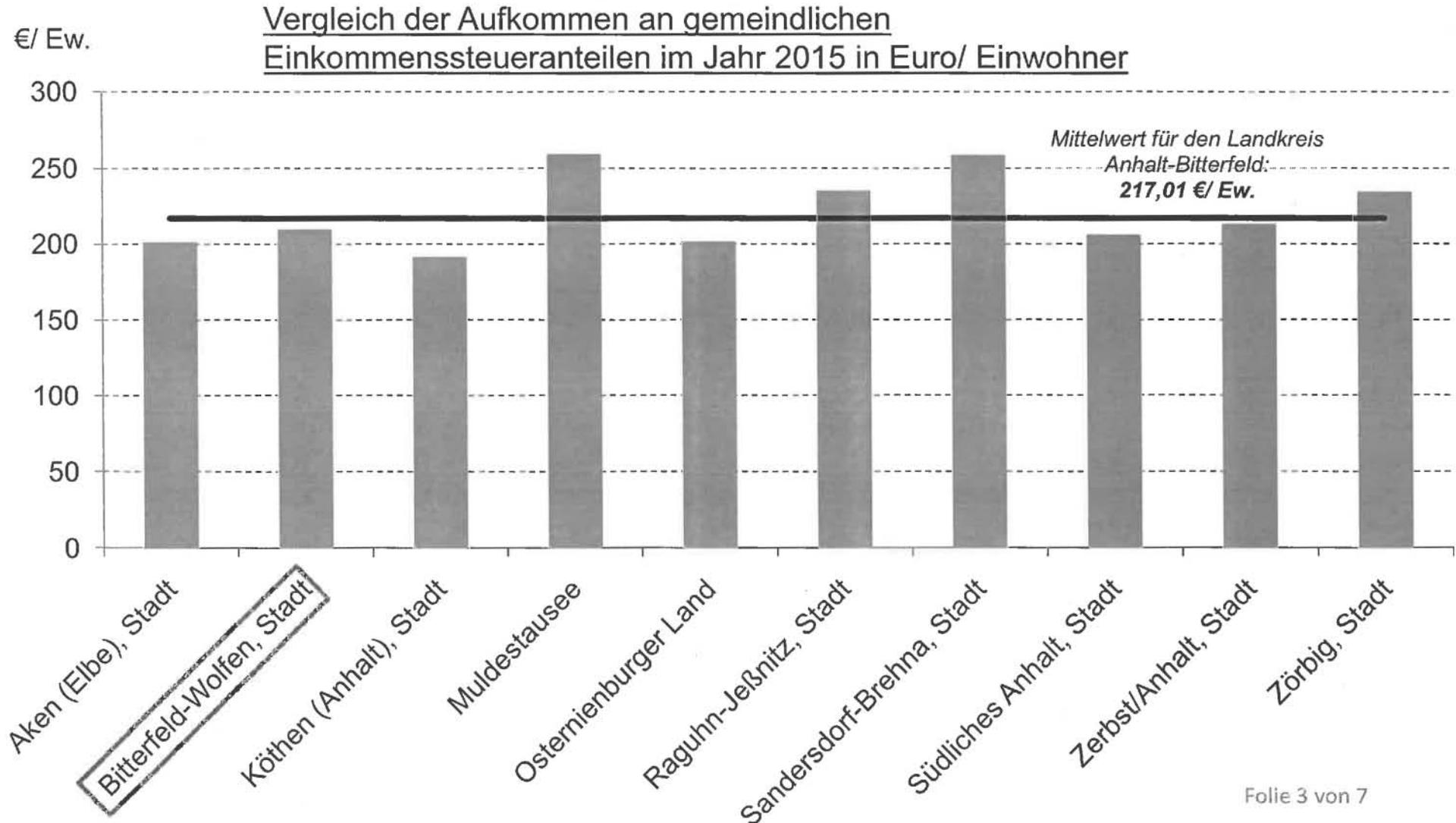
# A-2 Steueraufkommensvergleich

zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Einwohnerzahlen zum 31.12.2015) nach den Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Rahmen der noch vorläufigen Berechnung der Steuerkraftmesszahlen 2015 für den Finanzausgleich im Jahr 2017



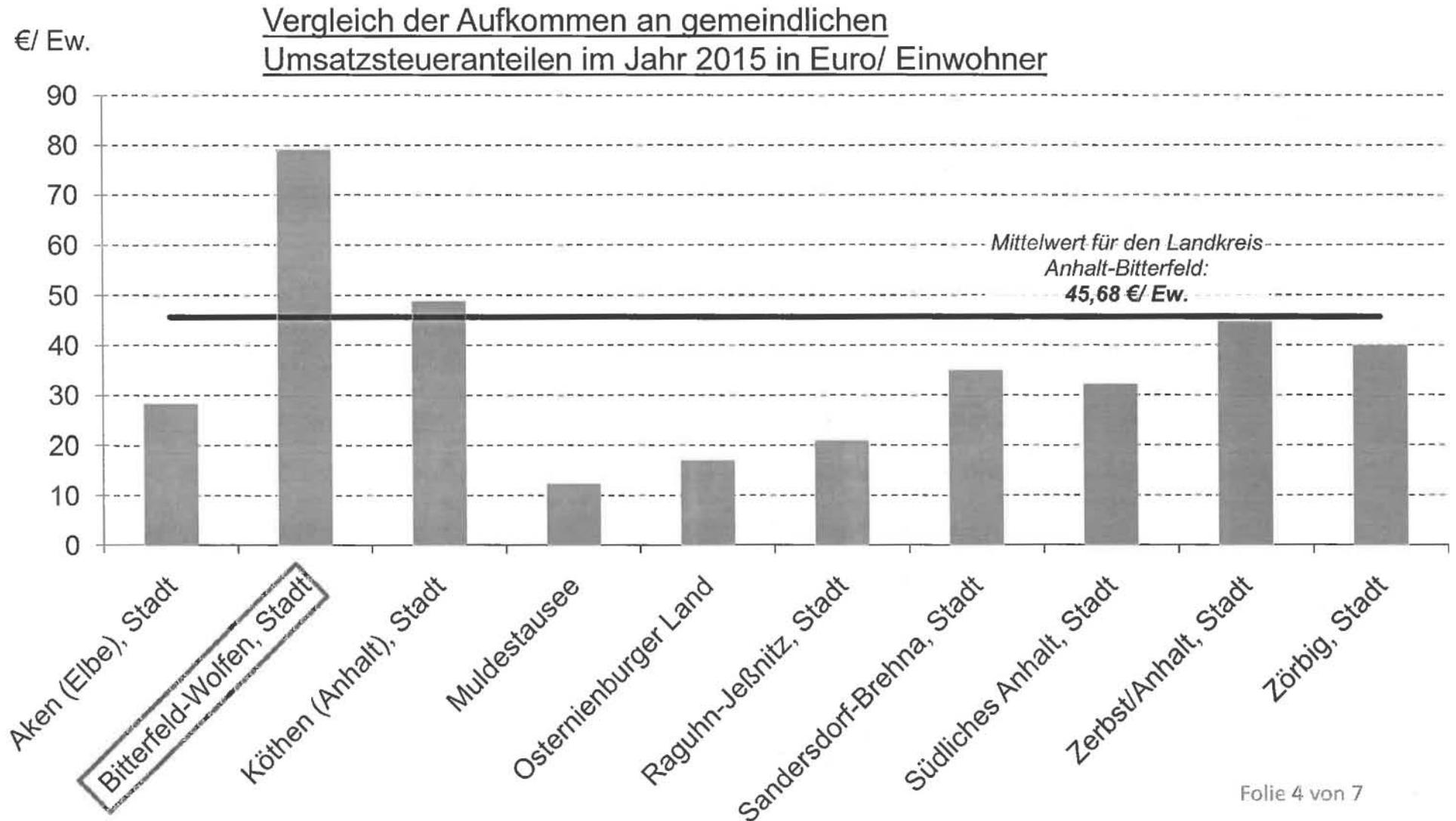
# A-2 Steueraufkommensvergleich

zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Einwohnerzahlen zum 31.12.2015) nach den Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Rahmen der noch vorläufigen Berechnung der Steuerkraftmesszahlen 2015 für den Finanzausgleich im Jahr 2017



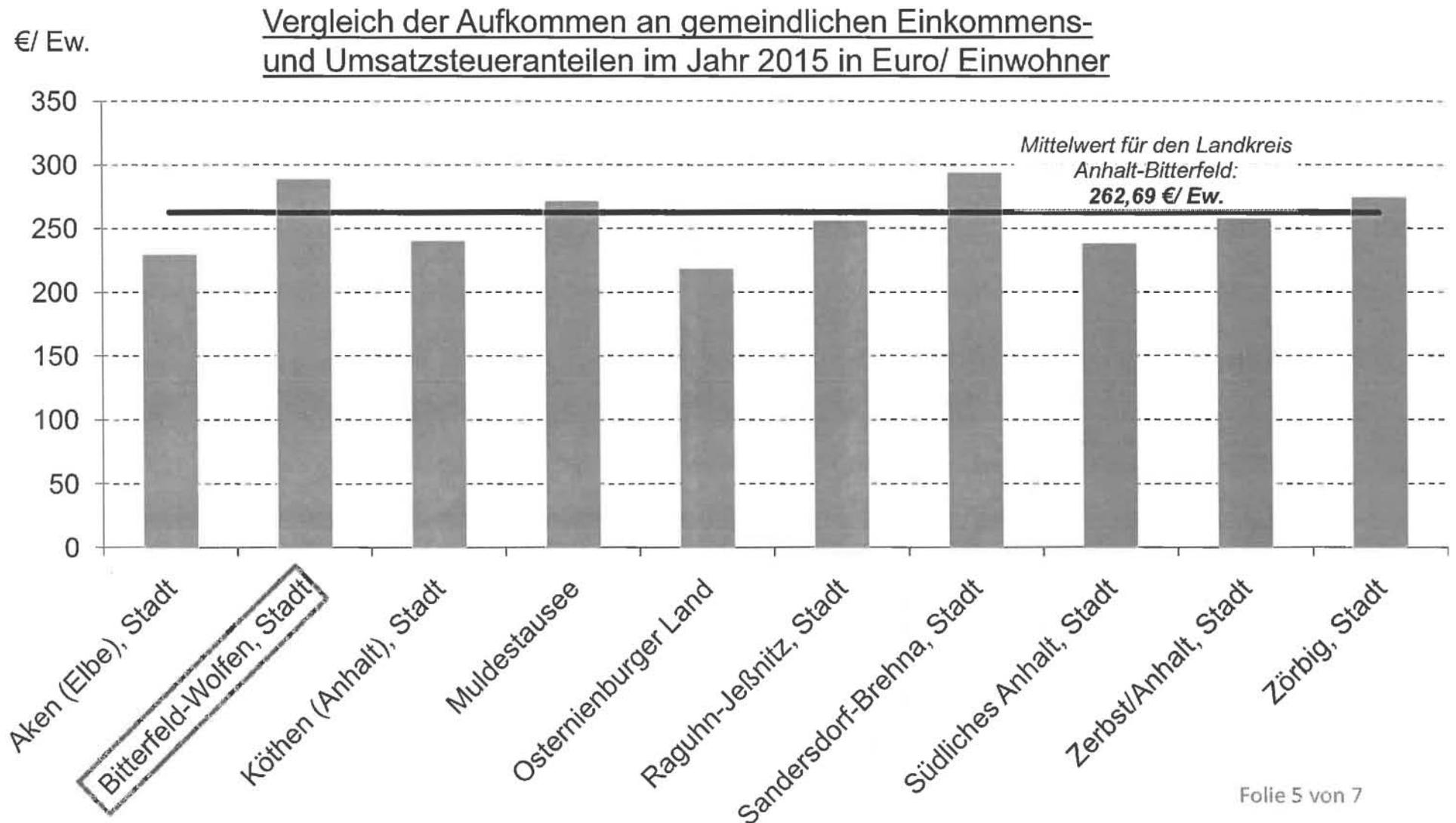
# A-2 Steueraufkommensvergleich

zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Einwohnerzahlen zum 31.12.2015) nach den Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Rahmen der noch vorläufigen Berechnung der Steuerkraftmesszahlen 2015 für den Finanzausgleich im Jahr 2017



## A-2 Steueraufkommensvergleich

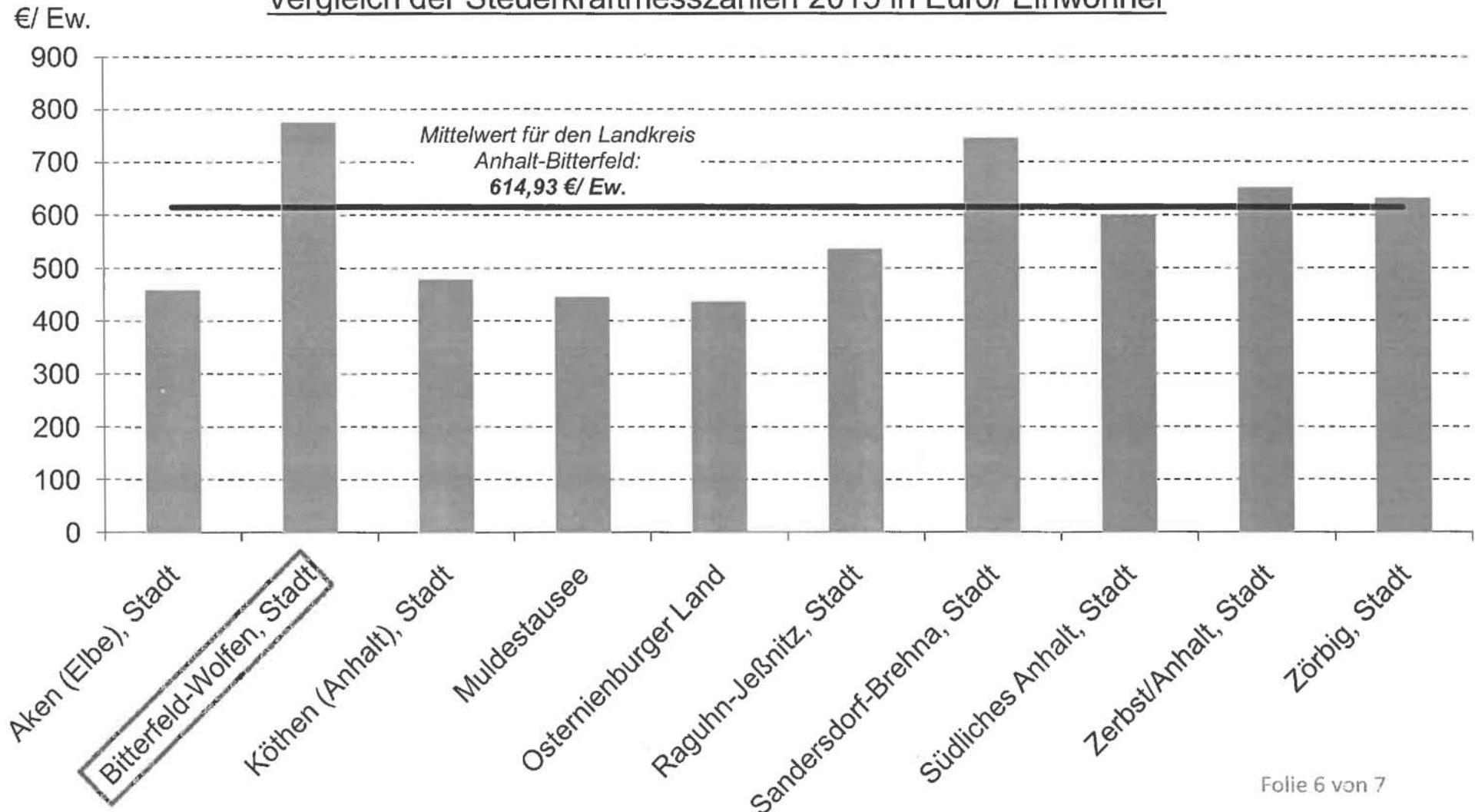
zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Einwohnerzahlen zum 31.12.2015) nach den Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Rahmen der noch vorläufigen Berechnung der Steuerkraftmesszahlen 2015 für den Finanzausgleich im Jahr 2017



# A-2 Aufkommensvergleich

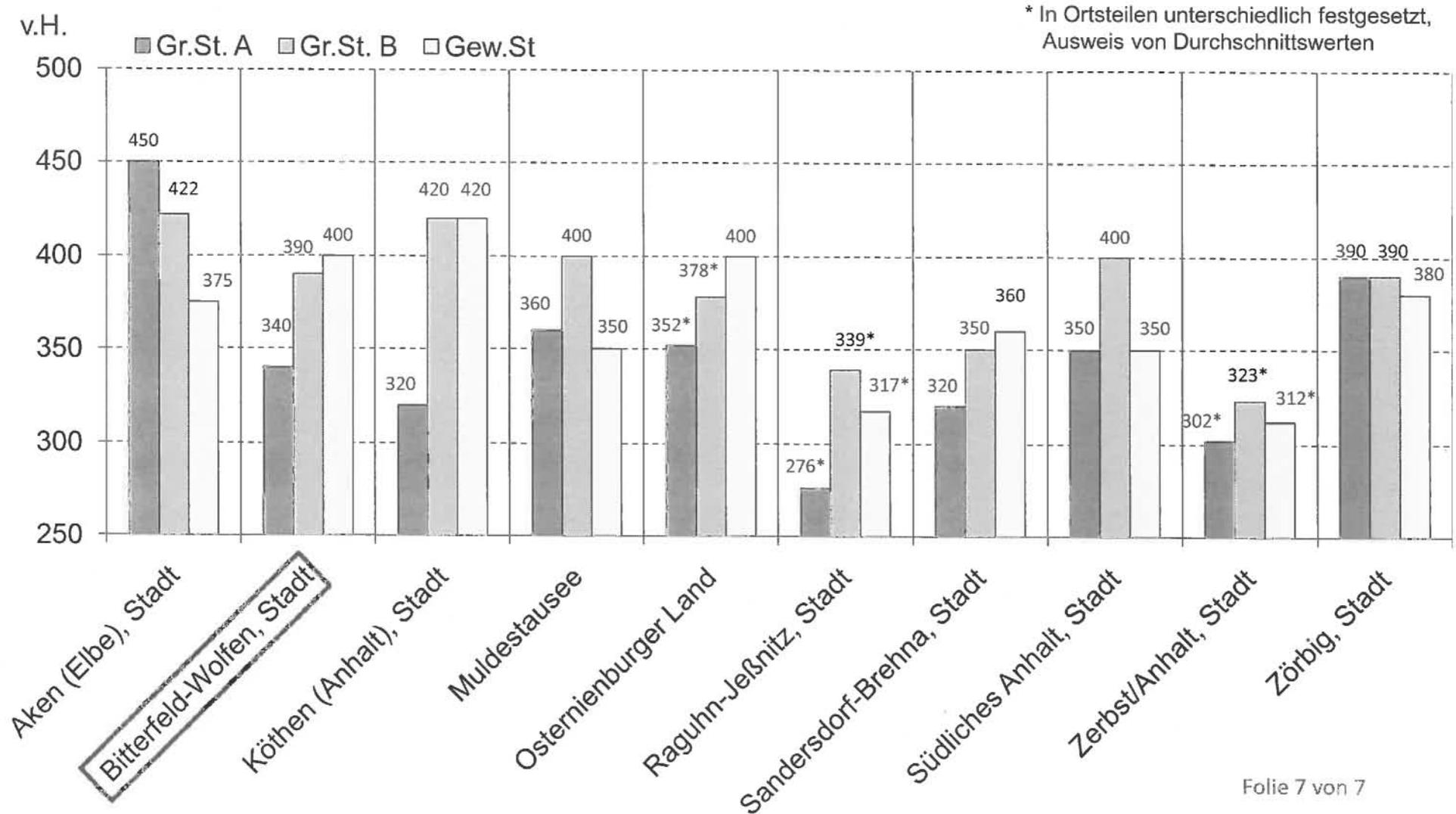
zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Einwohnerzahlen zum 31.12.2015) nach den Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Rahmen der noch vorläufigen Berechnung der Steuerkraftmesszahlen 2015 für den Finanzausgleich im Jahr 2017

Vergleich der Steuerkraftmesszahlen 2015 in Euro/ Einwohner



# A-2 Vergleich der Realsteuerhebesätze im Jahr 2015

zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld nach den Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Rahmen der noch vorläufigen Berechnung der Steuerkraftmesszahlen 2015 für den Finanzausgleich im Jahr 2017





### **A-3 Information über den Beschluss der Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2017**

#### **➤ Festsetzung der Kreisumlagesätze 2017**

Der Kreistag von Anhalt-Bitterfeld hat am 08. Dezember 2016 den Haushalt für das Jahr 2017 und das dazugehörige Haushaltskonsolidierungskonzept mehrheitlich beschlossen. Danach verbleiben die Kreisumlagesätze im Jahr 2017 entgegen früherer Planungen auf dem Niveau von 2016 und betragen einheitlich 46,623 v.H.

Die ursprünglichen Berechnungen des Landkreises gingen davon aus, dass zur Erlangung des erforderlichen Kreisumlageaufkommens 2017 des Landkreises eine Erhöhung der Kreisumlagesätze auf einheitlich 47,477 v.H. notwendig wäre. Eine entsprechende Pressemitteilung des Landkreises über den Haushaltsplanentwurf 2017 erfolgte in der Mitteldeutschen Zeitung am 24. Oktober 2016.

In die Berechnung der Kreisumlage 2017 flossen die ebenso noch vorläufigen Steuerkraftmesszahlen des Statistischen Landesamtes vom 18. Juli 2016 ein.

Dieser einheitliche Kreisumlagesatz 2017 aus dem Haushaltsplanentwurf 2017 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Höhe von 47,477 v.H. wurde sodann auch von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Berechnung des Haushaltsansatzes für die im Jahr 2017 an den Landkreis zu entrichtende Kreisumlage zugrunde gelegt.

Der Beschluss der Haushaltssatzung 2017 der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgte bereits am 06. Dezember 2016 und konnte insofern den dann am 08. Dezember 2016 durch den Landkreis entgegen des zugrunde liegenden Haushaltsplanentwurfes 2017 beschlossenen einheitlichen Kreisumlagesatz 2017 noch nicht mit berücksichtigen.

Vorbehaltlich der endgültigen Festsetzung der Kreisumlage 2017 durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf der Grundlage endgültig festgestellter Steuerkraftzahlen und zudem eines rechtskräftigen FAG 2017 ist für die Stadt Bitterfeld-Wolfen kalkulatorisch von folgender Änderung der Höhe der Kreisumlage 2017 auszugehen:

- Kreisumlage 2017 bisher:

17.091.700 € bei Kreisumlagesatz von 47,477 v.H.

- Kreisumlage 2017 neu:

16.784.200 € bei Kreisumlagesatz von 46,623 v.H.

**= voraussichtliche Aufwandsminderung 2017 in Höhe von 307.500 €**